

Unionsverein der politischen  
Katorgahäftlinge und verbannten Ansiedler.

# Katorga und Verbannung.

Historisch – revolutionärer Bote.

Chefredakteur: **Bl. Wilenski**  
(Sibirjakow)

Bücher: Nr. 16 – 17.

Moskau  
1925.

Autor: Klark, Pawel Iwanowitsch (1864-1941).

Angestellter der Transbaikalischen Eisenbahn, Teilnehmer der revolutionären Bewegung. Zeitschrift: „Katorga (Zwangsarbeit) und Verbannung“. Zu den Zeiten des Generals Rennenkampff“.

Seite: 51

## Zu den Zeiten des Generals Rennenkampff.

### I. Das Feldgericht.

Pünktlich um 10 Uhr morgens brachte man uns im Konvoi unter Bewachung von Soldaten aus dem Gefängnis ins Gebäude des öffentlichen Hauses in Tschita. Hier tagte das Feldgericht. Wir wurden hinein geführt und mußten uns in die vordere Reihe des Tagungssaales setzen, gleichzeitig wurden wir von einer doppelten Reihe von Soldaten umstellt. Kurz darauf sprach der Sekretär wie üblich: „Das Gericht kommt, bitte erheben Sie sich!“ ; die gesamte Gerichtsbesetzung betrat den Saal. Nach der Aufnahme der Personalien der Angeklagten und Zeugen, wurden die letzten unter Eid gestellt und gebeten, sich in einen gesonderten Warteraum zu begeben. Im Anschluß daran ließ der Gerichtsvorsitzende die Anklageschrift verlesen. Darin stand Folgendes:

Die Strafsache gegen den Schlosser Josef Grigorowitsch, den Gehilfen des Vorgesetzten der Station Tschita Ernst Zupsmann, den Handwerker der Eisenbahnwerkstatt Pjotr Katschajew, den Kleinbürger Iwan Kriwonossenko, den Angestellten des Verbrauchervereins, den Angestellten der Transbaikalischen Eisenbahn Isai Weinstein, den Tischler Prokofi Stoljarow, den Prüfer aus dem Lagerdienst Pawel Klark, den Sohn des gebürtigen Ehrenbürgers Boris Klark und den Fotografen Alexej Kusnezow, wurde dem bei General - Leutnant Rennenkampffs Sondertruppe eingerichteten Feldgericht zugeleitet.

Die Mitglieder der örtlichen revolutionären Partei, wohnhaft in der Siedlung Eisenbahnstation Tschita und in der Stadt Tschita selbst, betrieben Ende 1905 - Anfang 1906 bei ihrer gesetzwidrigen Tätigkeit nicht nur revolutionäre Agitation unter den Eisenbahn - Handwerkern, Arbeitern und Angestellten und sogar unter den Soldaten und Kosaken in den regionalen Armee- Einheiten durch, sie hatten sogar Arbeiterwehr- Gruppen organisiert, für deren Bewaffnung sie aus den staatlichen Waggons Waffen und Munition entwendeten. Mit Hilfe dieser Arbeiterwehr und den unrechtmäßig angeeigneten Waffen bereiteten die oben genannten Personen zusammen mit anderen Revolutionären, die von der Ermittlungsbehörden noch nicht festgenommen werden konnten, einen bewaffneten Aufstand der örtlichen Bevölkerung und der Arbeiter gegen die rechtmäßige Regierung Rußlands vor.

Ich gehe an dieser Stelle nicht auf alle Anklagemomente für jeden einzelnen Angeklagten ein sondern komme sofort zum Resolutionsteil:

„Aufgrund des o.a. und aufgrund General Rennenkampffs Befehls vom 1. Februar d. Jahres, unter Nr. 20, wurde festgestellt, daß der Schlosser und technischer Zeichner Iosif (Josef) Nikolajewitsch Grigorowitsch (auch unter dem Namen Wassili Karpowitsch bekannt) Organisator und Leiter der bewaffneter Arbeiterwehr war, die offensichtlich zu einem revolutionären Zweck gegründet wurde. Als Mitwirkender bei allen Streiks der Eisenbahn- Angestellten und in der gesamten revolutionären Bewegung war er in Erscheinung getreten. Auf revolutionären Geheimtreffen forderte er die Übergabe der Post- und Telegrafeneinrichtungen an das Volk. In seinen Propagandaansprachen rief er dazu auf, die existierende Regierung zu stürzen, gleichzeitig versuchte er den Arbeitern einzureden, daß sie sich zu diesem Zweck alle zu bewaffnen hätten. Er handelte zusammen mit seinem Komplizen, dem Kleinbürger Kriwonossenko, in dessen Wohnung er auch am 22. Januar während einer Geheimversammlung zusammen mit den anderen Revolutionären verhaftet wurde. Am 17. Dezember 1905 war er mit 18 bewaffneten Männern der Arbeiterwehr in die Wohnung des Polizeibeamten Sjomow eingedrungen, wollte diesen verhaften und verlangte von ihm, die Stadt Tschita zu verlassen. Das Ganze geschah nur deswegen, weil Sjomow versucht hatte, die Arbeiterwehr zu entwaffnen. In der Nummer 3 der Zeitung „Arbeiter Transbaikaliens“ erschien ein von ihm verfaßter Artikel mit der Unterschrift „Gründer der Arbeiterwehr“, der einen durchaus revolutionären Charakter aufwies. Vom Verfasser wurden da ganz offen revolutionäre Forderungen gestellt..

Der Angeklagte Zupsmann leistete seinen Beitrag zur Bewaffnung der o.a. Arbeiterwehr, indem er 19 staatliche mit scharfer Munition beladene Waggons entwendete und unter den Arbeitern Gewehre verteilte. Auf Versammlungen und Geheimtreffen appellierte er an die Arbeiter und Eisenbahnangestellten, sie sollten sich gegen das existierende Regime erheben und die Regierung mit einem bewaffneten Aufstand ändern, er verbreitete unter den Bewohnern Proklamationen mit dem Aufruf, in der Stadt Tschita alle Einrichtungen in die eigenen Hände zu nehmen.

Katschajew nahm an Geheimtreffen teil, war auf diesen Treffen ein ständiger Redner, er forderte die Übergabe der Eisenbahn an das revolutionäre Komitee, sammelte weiterhin Informationen über die vorbeifahrenden Munitionszüge, die dann später für die Aneignung der mit Waffen und Munition beladenen Waggons eine große Rolle gespielt haben.

Die anderen Angeklagten:

- der Kleinbürger Iwan Semjonowitsch Kriwonossenko,
- der Bauer Isai Aronowitsch Weinstein,
- der Bauer Prokofi Ewgrafowitsch Stoljarow,

- der Prüfer aus dem Lagerdienst, gebürtigen Ehrenbürger Pawel Iwanowitsch Klark,
  - der gebürtige Ehrenbürger Boris Pawlowitsch Klark
  - und der Ehrenbürger Alexej Kirillowitsch Kusnezow
- wurden beschuldigt, daß sie in der Stadt Tschita in einem B (Bürgerverein) aktiv waren, dessen Programm und Ziel darin bestand, eine Veränderung der gesetzlichen Ordnung und die Niederschlagung der Zarenmacht in Rußland durch Gewaltanwendung herbeizuführen. Um das o. a. Ziel zu erreichen, erklärte und verbreitete Kriwonossenko unter der Bevölkerung revolutionäre Ideen, er bewahrte in seinem Hause auch scharfe Waffen und Patronen auf.

### Seite: 53

Weinstein verbreitete unter den Eisenbahnangestellten und Arbeitern die gleichen revolutionären Lehren, die das gleiche Ziel verfolgten; Stoljarow organisierte in seiner Wohnung Treffs und Versammlungen, auf denen Proklamationen vorgelesen und Reden gehalten wurden, er versteckte ebenfalls scharfe und kalte Waffen, Patronen und andere Munition sowie Sprengstoff; Pawel Klark versteckte in seiner Scheune Schußwaffen; Boris Klark verteilte diese Waffen unter den Arbeitern und Angestellten, die zu ihm auf den Hof kamen; Kusnezow war der ständige Vorsitzende der Geheimtreffen, er hielt auch auf allen Zusammenkünften von Arbeitern, Angestellten und Handwerkern der Eisenbahn revolutionäre Reden, las aus Broschüren und Zeitungen rechtswidrigen Ideen vor, die demselben Ziel dienten...

Die Anklageakte wurde am 7. Februar 1906 vom Kriegsstaatsanwalt Oberstleutnant Sergejew ausgefertigt.“

Nach der Anhörung der Anklageschrift begann man mit der Vernehmung der geladenen Zeugen, was natürlich sehr viel Zeit in Anspruch nahm. Fast alle Zeugenaussagen, sowohl von der Seite der Verteidigung als auch von der Seite der Anklage waren ziemlich positiv für uns Angeklagte. Nur die Polizeibeamten (besonders die Polizeiinspektoren Sjomow und Domenstenk) und die Spitzel sagten gegen uns aus.

Der Polizeiinspektor Sjomow berichtete, wie der Angeklagte Grigorowitsch mit 18 bewaffneten Männern aus der Arbeiterwehr in seine Wohnung gekommen sei und ihm seine Festnahme angedroht habe, falls er es noch einmal versuchen sollte, die Männer aus der Arbeiterwehr und andere Eisenbahnarbeiter zu entwaffnen und ihnen selbst die Waffen wegzunehmen. Diese Zeugenaussage von dem in der Stadt Tschita gut bekannten Sjomow, gefiel unseren Richtern am besten. Danach bezeugte Sjomow, daß Grigorowitsch ein bekannter Redner auf Geheimtreffen sei, daß er in einer seiner Reden die Übergabe der staatlichen Post- und Telegrafeneinrichtungen an das Volk, an die Stadtverwaltung, gefordert habe. Die anderen Polizeibeamten sagten ebenfalls aus, daß Grigorowitsch ein regelmäßiger Redner ebenso wie der Angeklagte Kusnezow – ,der Vorsitzende dieser Treffen, gewesen sei. Doch die Aussagen einiger Staatsbeamten, die von der Verteidigung eingeladen worden waren, bestätigten und bewiesen ganz genau, daß der Beschluß, die Post- und Telegrafeneinrich-

tungen an die Stadtverwaltung zu übergeben, bereits viel früher bei einem Sondertreffen der Vertreter aller Ämter, gefaßt worden war. Das Sondertreffen war von dem Transbaikalischen Kriegsgouverneur General –Leutnant Cholschewnikow einberufen worden und stand unter seinem persönlichen Vorsitz.

#### **Seite: 54**

Bei dieser Sitzung wurde zugegeben, daß die gesamte Industrie und der Handel, sowie das administrative Leben in der Region wegen des andauernden Streiks der Telegraf- und Postangestellten zum Erliegen gekommen waren. Man stellte fest, daß eine solche Lage völlig unerträglich sei und daß man die Situation nur durch die schnellstmögliche Übergabe der Post- und des Telegrafeneinrichtungen an die Stadtverwaltung ändern könne. Dieser Beschluß wurde später auf einer der Sitzungen in der Stadtverwaltung bekanntgegeben und erörtert. Die gesamten Mitglieder der Stadtverwaltung und einige Dumamitglieder waren anwesend und schon auf dieser Sitzung wurde beschlossen, die Post- und Telegrafestationen der Stadtmacht zu übergeben.

Weiter bezeugte der Polizeiinspektor Sjomow, daß die Wohnung von Pawel Klark ständig von verschiedenen Personen aufgesucht worden war, die unter Beobachtung der Polizei standen.

Die Polizisten Iwanow und Trufanow sagten aus, daß sie sich in Zivilkleidung am frühen Morgen, den 6. Januar 1906, in der Nähe von Pavel Klarks Wohnung aufgehalten hätten und sie hätten dort eine große Anzahl von Eisenbahnarbeitern (so 400-500 Mann) beobachten können, die in zwei Gruppen in den Hof des Hauses gegangen seien und dann mit Soldatengewehren bewaffnet wieder herausgekommen seien, um sich in Richtung Bahnhof zu entfernen. Aus der Familie Klark aber sei niemand gesehen worden.

Eine Nachbarin der Familie, ein Dienstmädchen, die Bäuerin Matrjona Glotowa, bezeugte, daß sie am 6. Januar in der Frühe die Eisenbahnarbeiter auf Klarks Hof gesehen habe, sie habe auch gesehen, wie der Sohn von Pawel Klark – Boris Klark die Waffen aus dem Speicher geholt und sie unter den Arbeitern verteilt habe. Auf die Frage des Richters, ob sie den Mann, der die Waffen verteilt habe, auch im Gerichtssaal sehe, zeigte die Zeugin Golotowa auf den Angeklagten Boris Klark.

Der Ehemann der o.a. Zeugin Glotow, sagte aus, daß er zusammen mit seiner Frau vom ihrem benachbarten Hof aus die Arbeiter im Hof von Klark beobachtet habe, er habe gesehen, wie sie sich bewaffneten, habe dabei aber weder den Boris Klark, noch jemand anders von den Klarks gesehen. Die Arbeiter hätten sich die Gewehre aus dem offenen Speicher selbst geholt.

Die Funktion des Kriegsstaatsanwaltes in unserem Prozeß nahm der Oberstleutnant Sergejew ein, er war der einzige im Gericht, der eine juristische Ausbildung aufwies. In seinem Plädoyer weigerte er sich, die Anklage gegen die Angeklagten

Katschajew und Boris Klark aufrecht zu erhalten. Die Anklage gegen die anderen Angeklagten milderte er ab, das heißt, anstatt der Todesstrafe forderte er Katorga.

**Seite: 55**

Die Verteidigung vertrat den Standpunkt, daß die gesamte Tätigkeit der Angeklagten nach der Veröffentlichung des Manifestes vom 17. Oktober 1905 stattgefunden habe, also könne wegen ihrer Teilnahme an verschiedenen Treffen und Versammlungen, sowie wegen ihrer politischen und öffentlichen Reden auf Versammlungen kein Grund für eine Anklage vorliegen. Die Gründung einer bewaffneten Arbeiterwehr, die zum Schutz der Bevölkerung vor den Plünderungen der Tschornaja Sotnja (Schwarze Sotnja) diene, könne man ihnen ebenfalls nicht zu Last legen. Was ihre Zugehörigkeit zu einer politischen Partei betreffe, die sich zum Ziel gesetzt habe, die Staatsgewalt in Rußland zu ändern oder sogar durch einen bewaffneten Aufstand niederzuschlagen, dieses könne, nach der Meinung der Verteidigung, überhaupt nicht bewiesen werden.

Zum Schluß appellierte die Verteidigung an die Richter auch noch in Betracht zu ziehen, daß sich das gesamte Land in der Zeit, in der die Angeklagten ihre Taten begangen hätten, in einem äußerst unruhigen Zustand befunden habe, daher wurde um Nachsicht gebeten.

Aber selbst ein solch bescheidenes Plädoyer unserer Verteidigung schien dem Gerichtsvorsitzenden fast verbrecherisch, er unterbrach den Rechtsanwalt Kapitän Normandski bei seinen Ausführungen zweimal sehr grob und danach entzog er ihm sogar das Wort.

In ihrem Schlußwort versuchten einige der Angeklagten, wie auch schon zu Beginn bei der Vernehmung, dem Gericht klar zu erklären, daß so unterschiedlich wie die Rolle der Angeklagten in der ganzen revolutionären Bewegung gewesen sei, sie auch nur dementsprechend verurteilt werden sollten und nicht alle gleichmäßig zu behandeln seien. Aber jeder Versuch dieses durchzusetzen wurde von dem Richter unterbunden: „Das gehört nicht zur Sache! Setzen Sie sich! Ich entziehe Ihnen das Wort!“ - brüllte er uns an.

So gelang es niemandem von uns das zu sagen, was wichtig war.

Bei unserer Gerichtsverhandlung ging es auch nicht ohne Kuriosität ab. Während der Sitzung brachte meine Frau für mich und die anderen Angeklagten Limonade. Die Flaschen mit diesem harmlosesten Getränk standen auf der Fensterbank hinter uns. Nach einiger Zeit knallte plötzlich ein lauter Schuß. Unsere Richter sprangen in größter Aufregung von ihren Plätzen auf und schauten voller Entsetzen die Richtung aus der der Knall kam. Sie konnten sich aber davon überzeugen, daß die in der Sonne warm gewordene gärende Limonade den Korken von der Flasche gerissen hatte und jetzt schäumend aus der Flasche floß. Um eine Wiederholung auszuschließen, wurden die Flaschen dann ins Nebenzimmer gestellt.

Um 3 Uhr morgens verließen die Richter den Saal, um das Urteil zu fällen. Uns führte man ins Nebenzimmer, wo wir uns, auf das Urteil wartend, leise unterhielten. Worüber wir uns unterhielten? Es wurde von verschiedenen Kleinigkeiten geredet... über unsere Schicksal, darüber was auf uns zukommen würde, sprachen wir überhaupt nicht. Wir waren völlig erschöpft, unsere physischen und auch seelischen Kräfte waren am Ende. Uns war bewußt, daß die armselige Gerichtskomödie, die hier gespielt wurde, so enden würde, wie es schon längst vorher entschieden worden war, das machte uns ganz gleichgültig, sogar apathisch.

**Seite: 56**

Unser gemeinsamer Wunsch war es am Leben zu bleiben, nicht aufgegeben. Wir liebten nach wie vor unser Leben, wußten es zu schätzen und wollten auch weiter kämpfen. Aber von der Schwere unserer Lage waren wir sehr bedrückt, wir erkannten unsere Machtlosigkeit und fühlten uns als hilflose Fremdlinge.

Wie hätten wir uns auch anders fühlen können, da wir doch in die Macht von kaltblütigen und ständig besoffenen Mördern geraten waren. Der Oberhenker Rennenkampff hatte sie zu unseren Richtern ernannt, das aber nur deshalb, weil er für die ganze Sache eine Scheinlegalität schaffen wollte, selbst aber über unser Schicksal schon längst entschieden hatte.

Während der Gerichtsverhandlung, die mehr einer Parodie glich, konnten wir erkennen, daß unsere Richter keinerlei Interesse zeigten, um den Einzelheiten ordentlich nachzugehen, sie gaben sich auch keine Mühe festzustellen, welche Rolle jeder von uns Angeklagten in der revolutionären Bewegung tatsächlich gespielt hatte. Weder den Zeugen noch der Verteidigung oder dem Staatsanwalt haben sie zugehört.

Diese Gerichtskomödie überzeugte uns, daß unser Schicksal schon längst von höherer Instanz vorbestimmt worden war.

Am 1. März 1906, gegen 4 Uhr morgens, öffneten sich beide Türhälften unseres Wartezimmers und ein Offizier forderte uns auf in den Gerichtssaal zu kommen.

Als wir den Saal betraten, war er fast ganz gefüllt mit bewaffneten Soldaten und wir gelangten in die Mitte dieser Masse. Auch unsere Angehörigen und Freunde standen dort in der Ecke neben der Eingangstür. Die Richter befanden sich bereits auf ihren Plätzen und warteten auf uns.

Als es still im Saale geworden war, las der Gerichtsvorsitzende Oberst Tischen mit seiner lauter Stimme das Urteil vor. Wir erfuhren, daß unser Kamerad Katschajew frei gesprochen wurde, alle anderen aber den Tod durch Erhängen erleiden sollten, nur für meinem minderjährigen, 17 Jahre alten Sohn Boris Klark, war die Todesstrafe durch eine lebenslängliche Katorga ersetzt worden.

Sofort nach der Urteilsverkündung kam das laute Kommando: „Links um!“ und schon drehte sich die gesamte Soldatenmasse dem Ausgang zu. Auf ein neues Kommando hin wurden auch wir zusammen mit ihnen aus dem Gerichtssaal geführt. Auf der Treppe konnten wir noch schnell unserem Kameraden zu seinem Freispruch gratulieren und unter uns ein paar Worte über das Urteil wechseln. Ja, da kann man doch nichts dagegen einwenden, „Ein ganz schneller und gerechter Prozeß! Und dazu auch noch unter Gleichbehandlung aller, alle auf einen Streich!“

**Seite: 57**

Draußen vor dem Ausgang erblickten wir einige traurige Gestalten, die sich zu der Treppe drängten. Das waren unsere Nächsten und an der Art und Weise wie sie uns anschauten, konnten wir erkennen, daß sie uns als schon Hingerichtete betrachteten. Sie winkten mit Tüchern und Mützen, einige schrien uns etwas zu. Wir wurden aber vom Soldatenkonvoi weiter geschoben und konnten nichts anderes als „Aufwiedersehen!“ zurückrufen. Später erzählten sie uns, wie niederschmetternd und schmerzhaft es für die Angehörigen gewesen sei, dieses für den Augenblick ganz unpassende „Aufwiedersehen!“ von uns, von den zum Tode Verurteilten, zu hören.

Unser Weg war nicht sehr weit. Wir überquerten den Atamanowski Platz, gelangten dann zum Bahnhof, wo wir zu einem einfachen Güterwaggon der 3. Klasse gebracht wurden. Der Waggon war von bewaffneten Soldaten umstellt. Wir wurden herein gebeten, stiegen ein und... so befanden wir uns in dem sogenannten „Todeswaggon“ des General Rennenkampffs.

Der letzte Waggon des Strafzuges von General Rennenkampff wurde so bezeichnet: Alle zum Tode Verurteilten wurden hierher gebracht und aus dem verfluchten Waggon gab es nur einen Weg, den Weg zur Hinrichtung.

## II. „Im Todeswaggon“

Im Todeswaggon trafen wir mit den Genossen Okunzow, Mirski und Schinkmann zusammen, die ebenfalls vom Rennenkampffs Gericht in Werchneudinsk zur Todesstrafe verurteilt worden waren. Auch andere Genossen – Arbeiter und Angestellte der Transbaikalischen Eisenbahn befanden sich im Waggon. Unter ihnen waren auch solche, die noch nicht abgeurteilt worden waren, der General schleppte sie im Zug als Geiseln mit.

Man hatte uns schon hier erwartet, denn bereits gestern Abend, d. h. noch bevor das Urteil gefallen war, hatte ein diensthabender Offizier aus Rennenkampffs Zug darum gebeten, für 8 weitere Häftlinge Platz freizumachen. Diese Tatsache gab uns noch einmal die Bestätigung, daß Rennenkampffs Feldgericht nichts anderes als



eine unverschämte Komödie gewesen war und daß unser Schicksal schon längst vor der Gerichtsverhandlung festlag.

Hier erfuhren wir auch die Einzelheiten der Verhandlung gegen Okunzow, Mirski und Schinkmann. Diese wurden vom Gericht wegen ihrer Zeitungsartikel zum Tod durch Erhängen verurteilt. Von diesen drei Genossen kannte ich lediglich Mirski. Es handelte sich um denselben Leo Filippowitsch Mirski, der schon 1879 auf den Leiter der Gendarmerie, Drenteln, geschossen hatte. Er wurde damals zum Tode verurteilt, das Urteil schließlich aber nicht konfirmiert und folglich zur Katorga nach Karu gebracht. Nach seiner Entlassung aus der Katorga wurde Mirski in Werchneudinsk angesiedelt.

**Seite: 58**

Die revolutionäre Welle des Jahres 1905 hatte auch den alten Mirski aufgegriffen und wieder reaktiviert. Jetzt erhielt er für seine Zeitungsartikel in der Ortspresse wieder die Todesstrafe und der blutgierige Rennenkampff schleppte ihn, Okunzow und Schinkmann als Geiseln mit sich und sie waren gezwungen als unwillkürliche Zeugen alle seine grausamen und brutalen Taten und Hinrichtungen in Werchneudinsk sowie in Chilok zu beobachten. Allein dieses hätte für einen einzelnen Menschen schon zuviel sein können. Ich wunderte mich überhaupt nicht, als ich Mirski in Rennenkampffs Todeswaggon traf, wie sehr er sich doch verändert hatte, obwohl ich noch vor drei Monaten mit ihm sprach: seine Haare waren ganz grau, er war alt geworden und sah müde aus. Das aber ist durchaus verständlich, wenn man bedenkt, daß dieser alte Mann schon zum zweiten Male zum Tode verurteilt wurde, daß er mehrere Jahre in der Petropawlowsker Festung hinter Gittern verbringen mußte und eine mehrjährige Katorga in Kare absolvierte, daß er nun hier sitzen und warten mußte, bis irgendwann einer der Henker erscheinen würde und ihn zusammen mit seinen Kameraden zum Hinrichtungsplatz zu führen. Alle drei Todeskandidaten hielten sich bisher ganz gut, sie warteten hoffnungsvoll auf die Konfirmations - Entscheidung über das gegen sie ergangene Urteil; denn ihr Urteil wurde zur Konfirmation nach Charbin zum General- Gouverneur Grodekow gesandt.

Im Todeswaggon haben wir erfahren, daß der General Rennenkampff nur die Gerichtsurteile gegen die Eisenbahnangestellten und Arbeiter selbst konfirmieren darf. Alle anderen Urteile muß er dem General- Gouverneur Grodekow zur Konfirmation vorlegen. In unserem Fall gehörten nur Grigorowitsch, Zupsmann, Stoljarow, Weinstein, Pawel Klark und Katschajew zu den Eisenbahnangehörigen, die übrigen drei hatten mit der Eisenbahn nichts zu tun. Daß diese drei auch an unserem Prozeß beteiligt waren, gab uns die große Hoffnung, daß auch unser Urteil zu Grodekow geschickt werden würde, der noch keine einzige Todesstrafe bestätigt hatte.

Schon bald wurde unsere Unterhaltung mit den neuen Kameraden unterbrochen. Die gesamte Gerichtsbesatzung erschien in unserem Waggon. Sofort fiel uns auf, daß der Oberst -Leutnant Sergejew, der im Gericht die Funktion des Staatsan-

waltes inne hatte, nicht dabei war und daß ein neues Mitglied des Gerichts, ein unbekannter Armeeeoffizier, mit den Mitgliedern des Gerichts hereingekommen war.

Durch den Gerichtsvorsitzenden Oberst Tischin wurde uns mitgeteilt, daß der Staatsanwalt Sergejew, auf Grund eines Befehls von General Rennenkampff, aus dem Feldgericht bei Rennenkampffs Truppe ausgeschieden ist und an seine Stelle ab sofort der Kapitän Pawlow aus dem 282 Tschernojarsker Infanterie-Regimente getreten ist.

Später erfuhren wir, daß der Staatsanwalt Sergejew versucht hatte, auf einer Überprüfung des gegen uns ausgesprochenen Urteils zu bestehen, weil es seines Erachtens nach zu streng und die Strafe zu hoch ausgefallen war.

### Seite: 59

Desweiteren war Sergejew der Meinung, daß der minderjährige Angeklagte Boris Klark nicht in dem angegebenen Umfang schuldig zu sprechen sei. Deshalb weigerte er sich, eine Anklage gegen ihn zu erheben, denn er hielt es für Unrecht, ihn zum Tode zu verurteilen; mit der Abmilderung des Todesurteils durch lebenslängliche Katorga war dieser Staatsanwalt nicht einverstanden. Genau wegen dieser Versuche, dem General Rennenkampff zu widersprechen, ist er dann aus dem Feldgericht entfernt worden. In eben diesem Zusammenhang kam an seine Stelle der Kapitän Pawlow, ein einfacher Armee Offizier, der eine gehorsame Waffe in Rennenkampffs Händen werden sollte.

Nachdem die Richter den Waggon betreten hatten, verkündete der Oberst Tischin das Urteil in unserer Strafsache und erklärte, daß die Berufungsfrist auf 12 Stunden nach der Bekanntmachung festgelegt worden sei, und daß die Berufung an Rennenkampff persönlich zu richten sei. Von den Rechtsanwälten würden uns unverzüglich die Gerichtsprotokolle zur Verfügung gestellt werden, nach Ablauf von 12 Stunden würde das Gerichtsurteil dann in Kraft treten.

Nach der Urteilsverkündung verließen die Mitglieder des Gerichts unseren Waggon.

Bald darauf erschien ein uns zugeordneter Kriegsverteidiger, der Kapitän Normandski. Er machte uns darauf aufmerksam, daß es uns erlaubt sei, sofort nachdem der General Rennenkampff das Urteil unterschrieben habe, die gesamte Strafakte anschauen zu dürfen, und daß wir dieses auch ganz genau tun sollten, um vielleicht Unstimmigkeiten zu entdecken, die wir dann für das Einlegen einer Berufung gegen das Urteil nutzen könnten. Normandski versetzte uns auch darüber in Kenntnis, daß wir uns kaum große Hoffnungen machen könnten, weil die Berufung von demselben General Rennenkampff entgegengenommen würde, der das Gericht, das dieses Urteil ausgesprochen habe, praktisch unter seiner Kontrolle hat.

Wir entschlossen uns daher, die Gerichtsakte ganz genau zu studieren und dann in eine mögliche Berufung zu gehen. Der General Rennenkampff mochte ja unseren Widerspruch für ungerechtfertigt halten, wir aber wollten alles tun, um unsere letzte Chance wahrzunehmen, um unser Leben zu retten.

Schon kam der Kapitän Normandski mit den Akten zurück. Er schlug vor, das Durchlesen der Unterlagen aufzuschieben und uns zunächst noch einmal das Urteil anzuhören. Er wolle es uns noch einmal vorlesen, damit wir die einzelnen Anklagepunkte im Gedächtnis hätten, um sie mit denen in der Akte vergleichen zu können. Nun öffnete er die Mappe, die er in der Hand hielt, und wollte gerade mit dem Vorlesen beginnen, als unser Kampfgenosse Grigorowitsch ihn fragte: „Werden Sie uns dieses Urteil denn nicht hier lassen?“. „Nein“, - war die Antwort, - „das Urteil darf ich Ihnen nicht geben.“

**Seite: 60**

Obwohl wir es wiederholt versuchten, konnten ihn nicht dazu überreden, uns das Urteil zur Verfügung zu stellen, er wiederholte immer wieder, er könne es uns zwar so oft wie wir es wünschten vorlesen, aus den Händen geben aber dürfe er das Urteil nicht. Der Genosse Zupsmann versuchte über die Schulter des Lesenden hinweg einen Blick in die Papiere zu werfen und behauptete später, schon damals unten auf der Akte einen Vermerk gesehen zu haben, unter dem der Name Rennenkampff zu erkennen gewesen war.

Damit wurde uns klar, daß das Urteil bereits unterschrieben und bestätigt war und wir es aus diesem Grunde nicht zu sehen bekommen sollten.

Wir machten uns aber trotzdem an die Arbeit und lasen alle Aussagen der Informanten durch. Es handelte sich um sämtliche von den Gendarmen aufgeschriebene Charakteristiken, Gendarmen- und Polizeiberichte in unserer Sache. Darunter befanden sich auch eine Anzahl strengster Geheimdokumente, und dennoch wollten die Verantwortlichen nicht, daß wir unser eigenes Urteil einsahen!

Um diese Frage der Urteileinsicht zu klären, bestand ich darauf, meinen Verteidiger den Kriegsjuristen Ryzk telefonisch zu sprechen. Als er dann in unseren Waggon zu einem Gespräch mit mir hereingelassen wurde, bat ich ihn, meine Berufung durchzulesen und zu überprüfen. Gleichzeitig informierte ich ihn mit leiser Stimme darüber, daß es uns nicht gestattet worden sei, das gegen uns ausgesprochen Urteil zu sehen. Weiterhin sagte ich ihm, daß wir davon überzeugt seien, daß das Urteil vom General Rennenkampff bereits bestätigt worden sei. Wenn das aber so sei, warum dann das Theater mit unseren Einsprüchen, die hätten ja dann überhaupt keinen Sinn?

Danach bat ich meinen Rechtsanwalt Ryzk, er solle von dem für uns zuständigen staatlichen Verteidiger, Kapitän Normandski, das Urteil verlangen, es genau durchzulesen und dabei überprüfen, ob es unten auf der Akte tatsächlich einen Ver-

merk Rennenkampffs mit seiner Unterschrift gäbe. Ich betonte ihm gegenüber, daß für uns die bitterste Wahrheit im Augenblick besser sei, als Unwissenheit oder falsche Hoffnungen.

Der alte Ryzk erhob sich und ging mit mir zusammen hinüber zu den anderen, Häftlingen, die sich um unseren staatlichen Verteidiger versammelt hatten. Ein paar Minuten später bat er den Kapitän Normandski, ihm das Urteil zu zeigen, um es durchzulesen. Normandski erklärte sich lediglich dazu bereit, es vorlesen. Mein Anwalt aber lehnte dieses ab und verlangte es selber sehen. Der Kapitän sagte, es tue ihm leid, aber seiner Bitte könne er leider nicht entsprechen.

- „Wieso können Sie mir das Durchlesen des Urteils verweigern, wo ich doch in dieser Strafsache als zugelassener Verteidiger auftrete? Es handelt sich um das vom Gericht gegen meinen Mandanten verkündete Urteil!“ - schrie er laut und zornig.
- „Ich kann es Ihnen nur unter einer Bedienung geben: Sie dürfen den Verurteilten, die zu früh durchgeführte Urteilsbestätigung Rennenkampffs, nicht verraten!“, - flüsterte der Kapitän leise und übergab ihm das Urteil.

## Seite: 61

Dieses kurze Gespräch und die Tatsache, daß die Hände des alten Ryzk während des Lesens noch stärker zitterten, überzeugten uns vollends, daß unsere Vermutungen nicht falsch gewesen waren. Für uns stand nun fest, daß unser Urteil bereits bestätigt war.

Als der Herr Ryzk das Urteil durchgelesen hatte, ging ich mit ihm in eine freie Ecke des Raumes und flehte ihn an, mir die Wahrheit zu sagen. Er aber behauptete, daß unter dem Urteil noch nichts stehe. Daß dieses der Wahrheit entspräche, konnte ich ihm allerdings nicht mehr glauben.

Keiner von uns Verurteilten glaubte daran, daß Rennenkampff auf unsere Berufung reagieren würde: Es machte ja keinen Sinn für ihn, das von ihm selbst festgestellte Urteil noch einmal prüfen zu lassen und die Vollstreckung zu verschieben. Beide Anwälte waren offenbar derselben Meinung, obwohl sie es nicht deutlich aussprachen.

Ich legte meine Berufung dennoch ein, hatte aber damals nicht die geringste Hoffnung auf einen Erfolg, es geschah auch nur deshalb, damit wirklich alles nur Denkbare versucht würde.

Dann kehrte der uns zugeteilte staatliche Verteidiger wieder zu uns zurück und verlangte die Herausgabe der Gerichtsakte. Sie befand sich in diesem Augenblick in den Händen von Grigorowitsch, der mit der Anfertigung seiner Berufung immer noch nicht fertig war. Das aber kümmerte den Kapitän wenig, er nahm uns die Akte einfach weg und erklärte, daß Rennenkampff dieses gefordert habe. Dabei

fügte er hinzu, daß die Widerspruchsfrist um weitere 12 Stunden verlängert worden sei, daß der General im Moment sehr gut gelaunt sei und daß es für uns alle eine berechnete Hoffnung gäbe: Möglicherweise würde keines der ausgesprochenen Todesurteile von ihm unterschrieben.

Unser Leben hing also von der Laune des Tschornaja Sotnja Generals völlig ab.

Sicherlich kann sich jeder unseren damaligen Seelenzustand gut vorstellen: Wir saßen da und warteten auf die Entscheidung dieses grausamen Überheblichen, der über Leben und Tod von anderen nach seiner Laune bestimmte. Wir empfanden diesen Zustand als eine seelische und psychische Folter...

## Seite: 62

Aber alle Verurteilten beherrschten sich in der Schicksalsgemeinschaft. Man konnte ihnen nicht anmerken, was sie in Erwartung ihres tragischen Schicksals eines unnatürlichen Endes fühlten. Sie waren innerlich relativ ruhig, jedenfalls sah es so aus.

Gegen Abend wurden unsere Angehörigen und alle, die uns zu sehen wünschten, zu uns hereingelassen. Von meinen Arbeitskollegen haben mich nur drei besucht, dagegen aber viele Arbeiter, Jugendliche und gute Bekannte. Unsere Verwandten sind an diesem Tag dreimal bei uns gewesen.

Endlich wurde es Nacht. Wir alle waren total übermüdet. In der vergangenen Nacht hatte keiner von uns auch nur ein Auge zugemacht, denn die Ereignisse des vergangenen Tages waren derart niederschmetternd gewesen, jetzt aber schliefen wir alle sofort fest ein.

Am folgenden Morgen brach der 2. März an. Der Sonnenaufgang war herrlich und hell. Schon am frühen Vormittag hatten wir Verurteilte uns rege miteinander unterhalten. Als es bereits 9 Uhr war, wurden wir langsam unruhig, denn wir konnten nicht verstehen, wieso keiner unserer Verwandten kam, um uns zu besuchen.

Unserer Unruhe steigerte sich, als wir die uns Nahestehenden aus den Waggonfenstern beobachten konnten. Sie gingen an uns vorbei und reagierten auf unsere Zurufe nur mit einem Kopfschütteln.

Was war nur los? Waren ihre Besuche bei uns etwa verboten worden?

Auf unser Befragen erklärte uns der diensthabende Offizier, daß solche Besuche erst ab 16 Uhr gestattet seien. Auf unsere weitere Frage „Wieso?“, antwortete er: „Rennenkampffs Befehl.“ Wieder dieser abscheuliche General Rennenkampff. Aus unserer Erfahrung wußten wir schon, – daß dort wo er sich einmischt, nichts Gutes zu erwarten ist. Und auch diesmal hatten wir uns nicht getäuscht. Etwa gegen 13

Uhr, sofort nach dem Mittagessen, fand sich die gesamte Gerichtsbesetzung wieder in unserem Waggon ein. Dann las uns der Gerichtsvorsitzende, Oberst Tischin, Rennenkampffs Konfirmation des Urteil laut und deutlich vor. So lautete diese wörtlich:

„Bezüglich der Angeklagten Grigorowitsch, Zupsmann, Weinstein und Stoljarow ersetze ich die ausgesprochene Todesstrafe des Erhängens durch die Todesstrafe durch Erschießen. Pawel Klark und Kriwonossenko sind auf 15 Jahre und weiterhin Boris Klark und Kusnezow auf 10 Jahre in die Katorga zu verbannen.

Die Frist für eine Berufung läuft am 2. März um 9 Uhr ab.

1. März 1906.

*General- Leutnant Rennenkampff.*“

Auf der Stelle drehte sich Zupsmann um und schrie dem Gerichtsvorsitzenden ins Gesicht: „Ihr ekelhaften, abscheulichen Mörder, Ihr vom Zaren bezahlte Henker, Ihr werdet in unserem Blut ertrinken! Auch das sollt Ihr wissen, daß Eure Stunde schlagen wird, wenn Ihr vors Volksgericht gestellt werdet, Ihr könnt mir glauben, daß das russische Volk Eure Greuelthaten und Morde niemals vergessen und verzeihen wird!“

Grigorowitsch ging auf Zupsmann zu, legte ihm seine Hand auf die Schulter und sagte ruhig: „Bleiben Sie ruhig, Genosse! Es hat ja keinen Sinn zu schimpfen!“

**Seite: 63**

Als es dann still im Waggon wurde, zeigte der Oberst Tischin auf den Geistlichen, den sie mitgebracht hatten, und fragte: „Möchte jemand mit dem „Batjuschka“ (Popen) reden?“ Der Pope machte einige Schritte nach vorne, wurde aber durch Grigorowitsch`s Worte aufgehalten: „Vater, warum sind Sie denn hergekommen?“ Der alte Geistliche war irritiert, er versuchte uns mit beschwichtigenden Worten zu erklären, daß er als Diener Gottes verpflichtet sei, die Verurteilten auf ihre Hinrichtung vorzubereiten.

Darauf erwiderte Grigorowitsch: „Ich kann die Anwesenheit der Richter hier verstehen. Es sind die gleichen Henker des Zaren Nikolai II., der selber der Henker Rußlands ist. Aber Sie, ein Gottesdiener, wieso sind Sie denn hier? Beabsichtigen Sie, den grausamsten und ungerechtesten Mord zu segnen? Sind Sie in der Lage, mir auch nur eine einzige Stelle im Evangelium zu nennen, in der steht, daß Christus jemals einen Mord gesegnet oder entschuldigt hat?“

Der völlig verzweifelte „Batjuschka“ mußte zugeben, daß so etwas tatsächlich nicht im Evangelium steht. „Dann gehen Sie fort von hier und versuchen Sie niemals wieder auf solche Art und Weise einen Mord im Gottes Namen zu decken!“ – sagte Grigorowitsch. Daraufhin verließen die Mitglieder des Gerichts und der Geistliche den Raum.

Im Waggon war es augenblicklich ganz, aber auch ganz still geworden, wie in einem Grab. Der Hauch des Todes schwebte schon im Waggon, man konnte ihn ganz deutlich spüren.

Wir alle, daß heißt wir Häftlinge und die Wachen näherten uns den Todeskandidaten. Wir hatten das Bedürfnis ihre Gesichter und jedes von ihnen gesprochene Abschiedswort in Erinnerung zu behalten.

Grigorowitsch und Stoljarow verhielten sich ganz ruhig, sie wußten für welche Taten sie sterben sollten; Zupsman war sehr aufgeregt und schimpfte laut über das Gericht; aber am schlimmsten traf es den armen, guten, ehrlichen und jüngsten der zum Tode Verurteilten Weinstein. Das Todesurteil quälte ihn so sehr, daß es für uns fast unerträglich war, ihn anzusehen. Der Arme war wegen seiner angeblichen Reden vor Arbeitern und Angestellten während der Treffen und Versammlungen zum Tode verurteilt worden. In Wirklichkeit aber hatte er niemals eine Rede gehalten. Hinzu kam noch der quälende Gedanke, daß nach seinem Tode, seine alte Mutter, seine minderjährige Schwester und seine andere Schwester mit 7 kleinen Kindern ohne irgendeine Existenzquelle auf dieser Welt zurückblieben, denn er war bisher der einzige Ernährer der Großfamilie gewesen.

Grigorowitsch wandte sich an die Soldaten der Wache, von denen uns die Mehrzahl bedauerte, und sagte: „ Wir haben uns für das russische Volk eingesetzt, wir haben für Bauernland und die Freiheit gekämpft, wir wollten ein besseres Leben für die Menschen in unserem Vaterland erreichen. Dafür aber hat uns der General Rennenkampff durch sein Feldgericht zum Tod durch Erschießen verurteilen lassen.

**Seite: 64**

Wir sind Euch unbekannt, sicher werdet Ihr dem Befehl Eures Generals Folge leisten und uns erschießen. Aber schon bald werden vor dasselbe Rennenkampff'sche Feldgericht und sogar wegen derselben Taten auch Soldaten und Kosaken aus Tschita gestellt werden. Sie sind genau solche Soldaten wie Ihr und deswegen zählen sie auch zu Euren Brüdern. Ihr solltet Euch weigern, Eure Brüder zu erschießen. Hier und Heute vor meinem Tode wünsche ich Euch, daß Ihr so schnell wie möglich Euren Soldatendienst quittiert, um für bäuerliche Äcker und die Freiheit zu kämpfen.“

Die Soldaten wurden durch diese einfachen, klaren und aufrechten Worte offensichtlich zutiefst gerührt und jeder wollte noch einmal dem Genossen - Arrestanten die Hand drücken.

An diesem Beispiel kann man den eisernen Willen dieses wunderbaren Menschen erkennen, der bereits mit einem Fuß im Grab stehend, immer noch versuchte, das revolutionäre Bewußtsein der ungebildeten Soldatenmasse zu wecken.

Der Genosse Stoljarow sagte zu uns: „Ich bin schon 63 Jahre alt und habe lange genug auf dieser Welt gelebt, aber der Tod kommt trotzdem auch für mich uner-

wartet schnell. Mein ganzes Leben lang habe ich für den Aufbau der revolutionären Bewegung gearbeitet und jetzt bin ich glücklich, für mein geliebtes Rußland zu sterben.“

Diese wenigen, aber mit tiefstem Gefühl ausgesprochenen Worte, hinterließen bei uns ebenfalls einen sehr starken Eindruck.

Uns durften immer noch nicht unsere Angehörigen und Verwandten besuchen, und das war für uns Verurteilte eine völlig überflüssige, strenge, Maßnahme. Man nahm den Verurteilten dadurch die Möglichkeit, Abschied von ihren Angehörigen zu nehmen, ihnen ihren, den letzten Willen, mitzuteilen und sie zum letzten Mal in die Arme zu nehmen.

Gegen 3 Uhr nachmittags war das Gelände des Bahnhofs durch Armeeeinheiten überfüllt, bald darauf kam dann der diensthabende Offizier in unser Waggon und brüllte: „Die Herren Verurteilten werden gebeten sich vorzubereiten, in wenigen Minuten geht’s los!“

Im Waggon wurde es ganz still. Zupsmann stand auf, ging zu seiner Bank, zog sein weißes Hemd aus und streifte ein rotes über, dabei sagte er: „Ich werde lieber in „Rot“ sterben.“

Dann kam der grausamste Teil des Abschiedes, den ich je erlebt habe, der Abschied von diesen unseren besten Kameraden, die in Kürze von dem schlimmsten Feind unseres russischen Volkes ermordet werden sollten. Ich kann diesen Augenblick wirklich nicht beschreiben. Dazu fehlen mir einfach die richtigen Worte und auch die Fähigkeit, diese auszusprechen. Mit Sicherheit kann ich nur eins sagen, daß diese Minuten die schlimmsten in meinem Leben waren. Jeder von uns umarmte die Todeskandidaten, wir küßten sie und drückten ihre Hände während uns im Kopf nur ein einziger Gedanke quälte: „Warum müssen diese Männer sterben und warum bleiben wir am Leben? Hat unser ferneres Leben überhaupt noch einen Sinn?“

Unsere Kehlen schnürten sich zu vor Wut, unserer Hilflosigkeit machte uns nahezu wahnsinnig, weil wir überhaupt nichts mehr an der Sache ändern konnten: Es stand fest,

## **Seite: 65**

unsere besten Freunde würden bald hingerichtet werden und uns würde nichts anderes übrig bleiben, als Zeugen ihres mutigen Endes zu werden und zu bleiben... Tränen kamen in uns hoch und viele von uns weinten ganz offen...

In unseren besten und liebsten Freunden, die das Leben doch so liebten, erblickten wir schon die Toten. Besonders schwer war für uns die Gewißheit, daß ein so kristallklarer, kluger, energischer und tüchtiger Mensch, wie es der Genosse Gri-



gorowitsch war, heute von uns gehen würde. Aber er? Er ist ganz ruhig und versucht noch uns zu trösten.

Die beim Abschiednehmen anwesenden Soldaten und der diensthabende Offizier waren ebenfalls zu Tränen gerührt.

Schließlich erhielten die Verurteilten den Befehl auszusteigen und als sie vor dem Waggon standen, wurden sie sofort von einer großen Anzahl Soldaten, die ihre Gewehre in der Hand hielten, umringt und zum Hinrichtungsplatz geführt. Dieser besondere Geleitzug zur Hinrichtung wurde noch einmal nach allen Seiten von einer engen Soldatenwand abgeschirmt. Hinter den Soldaten konnte man eine Menge von Schaulustigen erkennen, zu denen auch das geliebte russische Volk gehörte. Noch vor kurzem folgte es den heißen Reden von Grigorowitsch und alle schwärmten von einem besseren Leben in ihrer Heimat, heute aber läßt es dasselbe Volk zu, daß dieses abscheuliche Verbrechen, dieser entsetzliche Mord geschieht.

Die Prozedur der Hinrichtung leitete selbstverständlich der in Tschita bekannte Leutnant Spilewski, derselbe Spilewski, der während der erkämpften Freiheit im Jahre 1905 einfach so, ohne jeden Grund den Arbeiter Kisselnikow erschossen hatte.

Der Weg zum Hinrichtungsplatz war nicht weit; denn er befand sich, für die Schaulustigen der gesamten Stadt ausgesucht, dem Bahnhof gegenüber und somit nur einige Sachen von der Stelle entfernt, wo vor ein paar Jahren der Zar Nikolaus II., der damals noch Thronfolger war, hier eine Rast machte. Die Hinrichtung geschah genau vor unserem Waggon, deshalb konnten wir alles genau sehen.

Dort standen bereits 7 in die Erde eingelassene Holzpfeiler, unter anderem also auch einer für mich und Kriwonossenko, neben jedem Pfeiler konnte man jeweils ein ausgehobenes Grab erkennen. Der gesamte Hinrichtungsplatz wurde nach allen Seiten von einer doppelten Soldatenkette abgeschirmt.

Unsere Todeskandidaten stellten sich vor die Pfeiler. Sie weigerten sich, an die Pfeiler gefesselt zu werden, noch ließen sie sich die Augen zu verbinden.

Später erzählten uns unserer Freunde, welche die Hinrichtung aus der Nähe miterlebt hatten, daß Stoljarow und Grigorowitsch noch zu den Soldaten gesprochen hatten. Der Genosse Stoljarow sagte: „Genossen Soldaten, schießt mir bitte ins Herz, damit ich mich nicht lange quälen muß!“

Der Genosse Grigorowitsch sprach: „Soldaten, Brüder! Wir sterben für die Freiheit und für eine bessere Zukunft unseres geliebten russischen Volkes. Es lebe die Revolution!“

Eine Gruppe von Gewehrschützen stellte sich auf ein Kommando vor den Verurteilten auf.

**Seite: 66**

Schon waren die Gewehre auf die Verurteilten gerichtet, die Soldaten legten die Gewehre an und zielten. Der Offizier gab mit einem weißen Taschentuch ein Zeichen und die erste Salve krachte. Stoljarow, Weinstein und Zupsmann waren sofort tot, ihre Leichen fielen zu Boden, Grigorowitsch aber blieb unverletzt und stand noch vor seinem Pfosten. Weitere zwei Salven wurden kurz nacheinander abgefeuert, dann lag auch er auf dem Boden. Die Soldaten rannten zu den Leichen und legten sie in die Gräber. Grigorowitsch schien noch am Leben gewesen zu sein, denn der Hinrichtungsoffizier tötete ihn, bereits im Grab liegend, mit einigen Revolverschüssen.

Die Soldaten scharften die Gräber zu, trampelten mit den Füßen die Erde fest und gingen zurück in die Stadt. Zur Bewachung wurde bei den Gräbern eine kleine Soldaten- Truppe zurückgelassen.

Ein kleiner Haufen von Schaulustigen – allesamt Zeugen des grausamen Mordes – stand noch lange sprachlos vor den frischen Gräbern.

Auf diese Weise wurden diese 4 Freiheitskämpfer durch die Regierungsreaktion hingerichtet.

Beim Genossen Grigorowitsch handelte es sich um einen solch außergewöhnlichen und interessanten Menschen, daß ich es für notwendig erachte, an dieser Stelle etwas über seinen Lebenslauf und seine revolutionäre Tätigkeit zu schreiben:

Unter dem Namen des technischen Zeichners Grigorowitsch, wurde durch den General Rennenkampff der in Tschita bekannteste Sozialdemokrat Anton Antonowitsch Kostjuschko-Waljushanitsch hingerichtet. Er war einer der bedeutendsten Revolutionäre und Mitwirkender der revolutionären Bewegung in Transbaikalien in der Zeit der Freiheit. Nicht nur seine Genossen und Freunde verehrten und liebten ihn, sondern auch alle Menschen die ihm begegneten. Er war noch ziemlich jung, (1906 war er erst 30 Jahre), aber bereits vor den Tschitinsker Ereignissen in den revolutionären Kreisen gut bekannt. Er stammte aus einer Offiziers - Familie, sein Vater bekleidete den Rang eines Infanterie- Offiziers. Seine Ausbildung erhielt er in jungen Jahren zunächst im Kadettenkorps und später in der Pawlowsker Militärschule in Petersburg. Im August 1896 wurde er zum Offizier ernannt und diente im Newsker Regiment. Als er in Moskau lebte, sorgte er dafür, daß seine Schwestern das Gymnasium besuchten und gab fast sein gesamtes Gehalt seiner Mutter zum Familienunterhalt. Zu dieser Zeit träumte der junge Offizier bereits davon, unter den Soldaten Kulturwissen und Erziehung zu verbreiten. Aber seine Träume wurden sehr schnell von der Wirklichkeit zerstört. Deshalb empfand er seinen Militärdienst als Last, und er suchte nach einer Möglichkeit, seinen Dienst zu quittieren. Da er aber seine Ausbildung auf Kosten des Staates erhalten hatte, war er verpflichtet, die ersten 3 Jahre im Dienst zu bleiben. Es gelang ihm aber im Frühjahr 1897 aufgrund einer Krankheit in die Reserve zu gelangen. Im Herbst desselben Jahres nahm er sein Studium bei der Landwirtschaftshochschule in Novo- Alexandrowsk auf.

Am Anfang fehlte es ihm an finanziellen Mitteln, und er war gezwungen, Nachhilfeunterricht zu erteilen, um wenigstens karge Einkünfte zu erzielen. Sein Studium wurde dadurch sehr gestört. Zu jener Zeit interessierte er sich besonders für Chemie. Im zweiten Studienjahr erhielt er ein Stipendium zugesprochen, er widmete sich dann voll und ganz der Chemie.

**Seite: 67**

Im Mai 1898 wurde Kostjuschko wegen Teilnahme an Demonstrationen der Studenten aus dem Studium verwiesen, ein Recht auf Wiederaufnahme wurde ihm nicht zugestanden. Den darauffolgenden Sommer verbrachte er als Vorgesetzter der Bauarbeiter auf einer Baustelle, die damit beschäftigt waren, eine Eisenbahnbrücke zu bauen. Hier bekam er zum erstenmal engeren Kontakt zur Arbeiterschaft. Im Herbst 1900 bestand Kostjuschko die Aufnahmeprüfungen für die Bergbauhochschule in Jekaterinoslaw, aber nach den bekannt gewordenen Streiks und Demonstrationen vom 15.-16. Dezember 1901 wurde er verhaftet. Nachdem er 1,5 Jahre in Untersuchungshaft zubringen mußte, wurde er dann am 12. Februar 1903 auf administrative Anordnung in die Verbannung in die Region Jakutsk geschickt. Dort war er einer der Organisatoren des sogenannten „Romanowsker Protestes“. Während einer vehementen Auseinandersetzung zwischen den Romanoskern und Soldaten schossen die Soldaten auf die Demonstranten. Auch Kostjuschko wurde getroffen, er hatte eine Kugel in den Rücken bekommen. Diese blutige Auseinandersetzung führte zu einem Gerichtsprozeß in dem Kostjuschko zu 12 Jahren Katorga verurteilt wurde. Seinen Aufenthalt im Gefängnis nutzte er für seine politische Weiterbildung. Als er wegen einer Erkrankung für einige Zeit im Gefängnishospital unterbracht war, beschloß er zu fliehen. Am 30. August 1905 sägte er nachts die eisernen Gitter vor seinem Fenster durch, gelangte durch das Fenster in den Gefängnishof, kletterte ungestört über die hohe Mauer und entkam.

Ende Oktober fand sich Kostjuschko bei uns in Tschita ein und übernahm sofort eine der führenden Positionen in der örtlichen revolutionären Bewegung. Das Tschitinsker Komitee der Sozialdemokraten beauftragte ihn, mit Hilfe der Eisenbahnarbeiter eine Arbeiterwehr zu organisieren und unter den Soldaten und den Offizieren der örtlichen Garnison revolutionäre Propaganda und Agitation zu betreiben.

Mit beiden übernommenen Aufgaben kam er glänzend zurecht. Er stellte eine 500 Mann starke Arbeiterwehr auf, brachte den Arbeitern das Umgehen mit Waffen bei und sorgte mit anderen Genossen für die Ausrüstung der Arbeiter mit notwendigen Waffen, sie erhielten echte Feldgewehre. Besonders gut war ihm die revolutionäre Arbeit in der örtlichen Garnison gelungen. Er stellte in kurzer Zeit einen Soldaten- und Kosakenrat auf, der aus gewählten Vertretern der örtlichen Armee-Einheiten bestand. Sein persönlicher Einsatz war so erfolgreich, daß die gesamte Tschitinsker Garnison in einer Stärke von 4000 Bajonetts auf der Seite der Revolution stand.

Durch eine große Anzahl von gemeinsamen Treffen kam es zu einer Verbrüderung der Soldaten mit den Eisenbahnarbeitern.

Auf einem dieser Treffen wurde in Anwesenheit von 5000 Personen ein Forderungskatalog an den Oberbefehlshaber Transbaikaliens zusammengefaßt. Delegierte bekamen den Auftrag, dem Oberbefehlshaber die Forderungen vorzulegen und eine Antwort bis zum 26. November 1905, 12 Uhr mittags, zu verlangen.

Im Folgenden sind diese Forderungen in gekürzter Form festgehalten:

**Seite: 68**

1. Unverzügliche Entlassung aller Reservisten und deren Weiterleitung in ihre Heimat, zu welchen Zweck die Zahl der Zugtransporte auf 16 pro Tag erhöhen ist.
2. Unverzügliche Auszahlung der notwendigen Reisegelder.
3. Den Abreisenden ist Verpflegungsgeld nicht unter 50 Kopeek pro Tag bis nach Irkutsk und 30 Kopeek pro Tag für den weiteren Weg zu zahlen.
4. Den Reservisten ist ein Überbrückungsgeld zu gewähren: den Ledigen – je 15 Rubel, Verheirateten – je 35 Rubel.
5. Die Privilegien der Kosaken entfallen, sie sind mit den anderen Dienenden gleichzustellen.
6. Die Tagessätze (Lebensmittel und Gehalt) sind wie folgt zu erhöhen. (Ein Vorschlag ist beigefügt.)
7. Die Unterkunftsbedienungen in den Kasernen sind zu verbessern.
8. Die medizinische Versorgung ist zu verbessern.
9. Die Ausstattung der Wachräume ist zu verbessern.
10. Ein 8- Stunden- Dienstag für Soldaten soll eingeführt werden.
11. Die Stellen der Offiziersburschen sind abzuschaffen.
12. Die Freiheit und Unantastbarkeit aller Soldaten ist zu beachten. Ebenso wird eine höfliche Anredeform auch für Soldaten (Siezen) gefordert.
13. Der ausgerufene Kriegszustand mit verstärkten Wachposten ist zu beenden, die Soldaten sollen nicht mehr verpflichtet werden, Polizeidienst bei der Besänftigung der Arbeiterbewegung leisten zu müssen.
14. Abschaffung von allen Disziplinarstrafen, die durch die Machtfülle einzelner Vorgesetzter ausgesprochen werden. Jede dienstliche Auseinandersetzung soll von einem Gericht, das aus einem Vorgesetzten und einem dafür gewählten Soldaten gebildet wird, verhandelt werden. Das Verfahren ist unbedingt in Anwesenheit der gesamten Einheit durchzuführen, welcher der Schuldige angehört. Andere Vergehen gegen öffentliche Einrichtungen und Personen, sowie kriminelle Straftaten und Machtmißbrauch von der Seite der Vorgesetzten, sollen von einem mit Geschworenen erweiterten Zivilgericht abgeurteilt werden.
15. Volle Freiheit für alle Arten von Versammlungen.
16. Volle Freiheit für Soldatenräte und Soldatengemeinschaften.
17. Streikrecht für die Militärangehörigen.

18. Unbedingte Schulung für Analphabeten, Einrichtung von Bibliotheken mit Bestellmöglichkeiten von Büchern, Zeitungen und Zeitschriften, ohne daß die Vorgesetzten sich einmischen dürfen.

Um die allgemeinen Lebensbedingungen der Soldaten zu verbessern, muß sich in der gesamten Armee Folgendes geändert werden:

1. Die Pflichtzeit des Armeedienstes ist auf 2 Jahre und die Zeit der Reserve auf 8 Jahre zu reduzieren.
2. Die frisch eingezogenen Soldaten sollen in ihren Heimatorten oder in deren Nähe ihren Militärdienst absolvieren können.
3. Den Kriegsinvaliden, den Verwundeten und den während des Krieges schwer erkrankten Militärangehörigen soll eine Rente zustehen, und vor allem ist den Familien der im Japanischen Krieg gefallenen, aber auch der in früheren Kriegen gefallenen Soldaten, eine Entschädigung auszuzahlen.
4. Die Reservistenfamilien sollen im Falle eines Krieges unterstützt werden, solange ihre Ernährer im Krieg sind.
5. Die Bataillons- und Bezirksgerichte sind abzuschaffen und alle Strafsachen sind von einem allgemeinen Zivilgericht mit Geschworenen abzuurteilen.
6. Alle politischen Häftlinge sind nach einer allgemeinen Amnestie zu entlassen.

**Seite: 69**

Anmerkung am Schluß dieser Forderungen:

„Da sich die Arbeiterklasse in ganz Rußland unter der Fahne der Sozialdemokratischen Arbeitspartei zum Kampf erhoben hat, gehen wir davon aus, daß ihr auch der Bauernstand folgen wird. Wir erklären hiermit, daß wir ebenfalls zu den Arbeitern und Bauern gehören, daß wir uns mit ihrem Kampf solidarisieren, wir lehnen eine Staatsduma ab, in der sich keine von uns gewählte Abgeordnete befinden. Wir werden danach streben, daß eine konstituierende, vom gesamten Volk gewählte, Versammlung einberufen wird.“

Am 21. November 1905 kamen die Delegierten des Soldaten- und Kosakenrates zusammen mit Kostjuschko, der als Vertreter des Tschitinsker Komitee der Sozialdemokraten gekommen war, in die Residenz des Oberbefehlshabers Transbaikaliens General Cholschewnikow, und legten ihm die Soldatenforderungen vor.

Der General Cholschewnikow geriet dadurch in eine ausweglose Lage, denn er hatte überhaupt keine Armee- Einheiten mehr, auf die er sich wirklich hätte verlassen können und mit deren Hilfe er die regionale Bewegung hätte besiegen können. Es blieb ihm nichts anderes übrig, als einen Teil der vorgelegten Forderungen sofort zu unterstützen und über den restlichen Teil seine Vorgesetzten zu informieren. Kurz darauf wurden rund 600 Soldaten vom Dienst in die Reserve entlassen, ab sofort gab es keine Offiziersburschen mehr, man hatte diesen Dienst damit abgeschafft, und es wurden noch einige weitere Forderungen erfüllt.

Diese Forderungen wurden in einer Auflage von mehreren tausend Blättern gedruckt und an die Armee- Einheiten in der Mandschurei und in verschiedenen Städten Transbaikaliens geschickt. Der Tschitinsker Soldaten- und Kosakenrat erhielt damals mit Begeisterung von nah und fern Grüße und Glückwünsche. Das besonders Interessante an dieser Sache war, daß die zahlreichen Telegramme und Glückwünsche direkt an den Rat adressiert waren und die Forderungen und Soldatenproklamationen auch ganz offen in legalen Druckereien, sogar in der Hauptdruckerei der Region gedruckt wurden. Auch das Tschitinsker Komitee der Sozialdemokraten funktionierte ganz legal, seine Adresse wurde in allen öffentlichen Zeitungen angegeben. Die Parteizeitung „Transbaikalischer Arbeiter“ erschien ebenfalls ungehindert.

Am 10. oder 11. Januar erreichte die Stadt Tschita dann die telegrafische Nachricht aus Charbin, daß eine Strafexpedition des General Rennenkampffs auf dem Weg nach Tschita sei. Im Telegramm stand, daß dieser General den Aufstand in Tschita unterdrücken solle, und er bewege sich mit drei Transportzügen mit Soldaten, Maschinengewehren und Artillerie auf die Stadt zu. Auf seinem Weg hatte Rennenkampff bereits einige Eisenbahnangestellte sowie Telegraf- und Postbeamte unter Arrest gestellt und er drohte, sie wie Geiseln zu behandeln, falls jemand versuchen sollte, seinen Zug zu überfallen oder ein Attentat auf ihn zu verüben. Darüber hinaus verlangte er eine sofortige Niederlegung aller Waffen.

## **Seite: 70**

In Tschita herrschte damals noch eine ziemlich optimistische Stimmung, die auch noch durch die falschen Gerüchte unterstützt wurde, daß es nämlich den Krasnojarskern gelungen sei, sich in den Eisenbahnwerkstätten zu verschanzen und den Kampf gegen die Regierungssoldaten zu gewinnen. Die Notwendigkeit, sich gegen einen Angriff Rennenkampffs zur Wehr zu setzen, tauchte in Tschita sehr schnell auf. Es wurden schnelle und sichere Entscheidungen von uns erwartet. Nach reiflicher Überlegung wurden zwei Pläne aufgestellt, einer von dem Soldatenrat und der andere vom Komitee: Es wurde vorgeschlagen, die Sozialdemokraten sollten sich in den Eisenbahnwerkstätten verbarrikadieren und abwarten, gleichzeitig aber sollte ein Partisanenkrieg in der Stadt geführt werden, und zwar sei dabei mit kleinen Gruppen vorzugehen. Der zweite Plan war wesentlich komplizierter...

Nach diesem Plan sollte zunächst eine provisorische revolutionäre Regierung extra für Transbaikalien gewählt werden. Diese Regierung hätte dann schnell und zwar eins nach dem anderen Folgendes zu tun:

Unverzüglich alle Soldaten und Kosaken, die an der Seite der Revolution standen und heutzutage in anderen Städten wohnen, in die Stadt kommen lassen, um sie zu einer kompakten Streitmacht zu organisieren. Alle Militärangehörigen, die gegen die Revolution arbeiten, sollten sofort entwaffnet werden. Die Artillerielager, Geldinstitute und staatliche Behörden sind zu übernehmen, alle Regierungsbeauf-

tragten sind zu entlassen und ihre Stellen mit neuen vom Volk gewählten Personen zu besetzen. Eine Sondertruppe solle vorausfahren und die wichtigsten Tunnels sprengen, dafür würden die drei Waggons mit Sprengstoff, die sich im Besitz der Revolutionäre befanden, reichen. Durch diese Sprengungen wäre eine schnelle Verstärkung der Regierungsarmee zu verhindern. Auch die Artillerie sollte so aufgestellt werden, daß die Stadt von allen Seiten geschützt wäre. Dieser Plan war darauf ausgerichtet, daß Tschita für andere Städte ein positives revolutionäres Beispiel abgeben könne, und auch andere Städte ihrem Beispiel folgen würden.

Da aber die sozialdemokratische Partei die stärkste Partei in der Stadt war, wurde ihr Plan angenommen.

Deshalb wurde beschlossen, die Werkstätten zu befestigen, zu verbarrikadieren und sich darin zu verstecken. Zusammen mit den Arbeiten wurde schnellstens damit begonnen: Die Mauern zu verstärken, Schießscharten hinein zu schlagen, Minenfelder in der Umgebung anzulegen und Stacheldrahtzäune zu ziehen. Es war aber festzustellen, daß die kämpferische Stimmung und der Einsatzwillen der Arbeiter rapide abnahmen.

## **Seite: 71**

Als der Zeitpunkt gekommen war und es notwendig wurde, sich in den Werkstätten zu verschanzen, stellte es sich heraus, daß die Zahl derjenigen, die sich als willig und fähig erwiesen, sehr gering war. Von den 500 Mitgliedern der bewaffneten Arbeiterwehr kamen auf ein abgesprochenes Signal hin nicht einmal 100 zusammen und nur ein paar Soldaten. Mit derartig schwachen Kräften versprach ein bewaffneter Widerstand keine Aussicht auf einen Erfolg. Deshalb war diese Art des Widerstandes sinnlos und es wurde beschlossen, die Widerstandsgruppe aufzulösen. Der Grund für ein solches Ende lag in erster Linie an den Revolutionären selbst: Sie agitierten zu stark für die schnellste Entlassung der Reservisten und Soldaten aus der Armee sowie für ihren unverzüglichen Abtransport in die Heimat. Dadurch aber wurden selbst die aktivsten Soldaten und Unteroffiziere für die Revolution verloren, weil sie alle so schnell wie möglich nach Hause wollten. Die gesamte unter den Soldaten gebildete revolutionäre Organisation zerbrach unmittelbar nach deren Entlassung aus der Armee und deren Heimtransport. Dieser Sachverhalt kam der Regierung zugute, sie befürwortete nur zu gern den Rücktransport. Die Reservisten wurden schnellstens in die Züge gesteckt und nach Rußland gefahren, denn die Machthaber wußten, daß entwaffnete und zerstreute Reservisten in den verschiedenen Städten und Dörfern keine große Gefahr mehr darstellten.

Die Tschitinsker Garnison in Stärke von 4000 Soldaten war ursprünglich offen auf die Seite der Revolution übergewechselt und gab dieser eine recht bedeutende Macht. Als dann aber, auf die Forderungen der Sozialdemokraten hin, die Reservisten nach Hause geschickt wurden, blieben von den linientreuen nur noch rund 400, vielleicht sogar nur 300 Soldaten übrig. Die Unterstützung von seiten der Soldaten hatte sich also um das Zehnfache reduziert.

Am 20. Januar wurde der Genosse Kostjuschko aufgefordert, zusammen mit anderen Anführern der revolutionären Bewegung, die Stadt zu verlassen. Ihre Pferde standen schon bereit, als er vor seiner Abreise noch einmal kurz in die Wohnung von Kriwonossenko ging, dort aber ganz zufällig von der Polizei überrascht wurde. Zusammen mit einigen anderen Kameraden wurde er festgenommen. Die Polizei suchte nämlich auf Befehl des Kriegsgouverneurs Sytschewski den Sohn von Kriwonossenko, der in den Tagen der Freiheit durch das Volk aus dem Gefängnis befreit worden war.

Auf diese Weise kam es zum Arrest und zur heutigen Hinrichtung des Genossen Kostjuschko.

**Seite: 72**

Etwa eine Stunde nach der Vollstreckung der Todesurteile brachte man zwei neue Arrestanten in unseren Waggon. Beide waren während der Hinrichtung aus dem Publikum von einem der Offiziere aus Rennenkampffs Truppe festgenommen worden. Bei dem einen handelte es sich um einen älteren Mann, der ein guter Freund des erschossenen Weinstein war; der andere – ein Unteroffizier aus dem 1. Ussurijsker Eisenbahnbataillon. Der erste hatte das Geschehen nicht ertragen können und beschimpfte während der Hinrichtung die Henker laut aus der Menschenmenge, er nannte sie „Auftragsmörder“ und wurde wegen dieser Äußerung verhaftet. Der Unteroffizier hatte sich, nachdem die Erschossenen begraben worden waren, nach vorne zu den Gräbern begeben und sich vor den Ermordeten tief verbeugt.

Der Alte Mann wurde von Rennenkampff zu einem Monat in Haft verurteilt, während der Unteroffizier nach einigen Tagen zu seiner Armee-Einheit abkommandiert wurde. Sein weiteres Schicksal ist mir unbekannt.

Zwei oder drei Tage nach der Hinrichtung erzählte uns der Genosse A. K. Kusnezow aufgeregt, daß er sich die ganze Zeit in Gedanken mit der Sache beschäftigt habe und es ihm nur klar sei, daß das Todesurteil für den armen Weinstein auch wirklich ein tragischer Zufall gewesen sei. Er habe für die Tätigkeit eines anderen büßen müssen. Kusnezow erzählte weiter, daß er in den Akten Berichte der Gendarmen-Ermittler mit einer namentlichen Liste der auf Volkstreffen und Versammlungen aktivsten Redner gesehen habe, dort habe in einer Zeile gestanden „Leonid Weinstein“. Der Deckname „Leonid“ gehörte aber einem bekannten Genossen in Tschita, einem Sozialdemokraten und erstklassigen Redner, der auf diese Weise zum großen Glück der Polizei entwischt war.

Die Überlegungen von Kusnezow haben uns alle durch ihren hohen Wahrheitsgehalt tief betroffen. Wir waren äußerst empört und entsetzt, denn der arme Weinstein war tatsächlich wegen seiner revolutionären Reden zum Tode verurteilt worden. Ja, er war ein überzeugter Sozialdemokrat und ein ganz besonderer Mensch, aber Reden halten konnte überhaupt nicht, deswegen ist er auch niemals vor einer



größeren Menschenmenge aufgetreten. Außerdem war er dem Genossen „Leonid“ auch äußerlich ziemlich ähnlich, so daß die Ermittler die beiden leicht verwechseln konnten. Diese späte Einsicht hatte unsere Nerven wiederum völlig zerschmettert. Unsere unkorrekten, nachlässigen Richter, die sich überhaupt keine Mühe gegeben hatten, um die Wahrheit herauszubekommen, verurteilten Weinstein für die Tat eines anderen zum Tode. Darf man dieses Verhalten der Richter überhaupt als einen Gerichtsfehler betrachten oder bezeichnen? Nein, es lag kein Fehler vor, es handelte sich um einen grausamen Mord.

Nach der Erschießung unserer Freunde hielt man uns noch weitere 2 Wochen im Totenwaggon unter Arrest. In dieser Zeit erreichte uns die vom General Grodekow vorgenommene Konfirmation der Gerichtsurteile gegen Okunzow, Schinkmann und Mirski: Ihre Todesstrafen wurden von ihm durch lebenslängliche Katorga-Arbeiten ersetzt.

Während unseres Aufenthaltes im Todeswaggon wurden wir von den Soldaten und Offizieren relativ höflich und korrekt behandelt, die Verpflegung war ebenfalls recht ziemlich gut, das Mittagessen und das Abendbrot wurden von der Bahnhofsgaststätte zubereitet und uns gebracht.

### **Seite: 73**

Sehr viele der Soldaten waren von den Revolutionären bereits so gut aufgeklärt worden, daß wir zu unserer Überraschung oft feststellen mußten, daß sie uns gegenüber ihre Sympathien offen zeigten. Die meisten Soldaten aus Rennenkampffs Truppe teilten ihr Mitgefühl mit uns. Für unser Geld besorgten uns die Wächter die namhaftesten Zeitungen und hörten gerne zu, wenn einer von uns daraus laut vorlas. Zu der Zeit, bevor die Staatsduma zum ersten Mal einberufen wurde, äußerten sich die Zeitungen noch recht optimistisch und das Vorlesen bereitete auch uns, den Häftlingen, viel Vergnügen und gab uns Hoffnung.

Bei einem solchen Vorlesen aus der Zeitung passierte etwas, daß uns alle zutiefst beeindruckte und aufregte: Okuzow war gerade dabei, einen Artikel vorzulesen, in dem die Grausamkeiten einer Strafaktion in einem russischen Dorf geschildert wurden. Bis in alle Einzelheiten wurde über die Folterungen berichtet und gleichzeitig auch die Namen der Bauern genannt.

Wir hörten gerade alle gespannt zu, als plötzlich ein nahezu unmenschlichen Schrei ertönte. Einer der anwesenden Soldaten, die rings um uns standen, stampfte mit den Füßen, ließ sein Gewehr fallen und sank dann ohnmächtig zu Boden. Die anderen Soldaten hoben ihn auf, legten ihn auf eine Bank und forderten sofort einen Ersatzmann an. Der Bewußtlose wurde dann ins Lazarett getragen. Am nächsten Tag erfuhren wir, daß die Strafexpedition in seinem Heimatdorf gewütet hatte und einer der bis zum Tod gefolterten Bauern der eigene Vater dieses Konvoi-Soldaten war.

Selbstverständlich nutzten wir diesen Vorfall, um den anwesenden Soldaten noch einmal klar zu machen, wie wichtig es für sie ist, an keinen Strafaktionen mehr teilzunehmen; denn das würde Brudermord bedeuten, oder wie in diesem Beispiel aus der Zeitung, würden ihre Verwandten in ihrer Heimat zu Opfern, während sie selber andere Revolutionäre besänftigen müßten. Wir bemerkten, wie beeindruckt die Soldaten waren, als sie begriffen hatten, welche miese blutige Rolle sie und ihre Offiziere während solchen Strafexpeditionen spielten. Sie kämpften also gegen ihre eigenen Brüder – gegen Arbeiter und Bauern. Der erwähnte Vorfall hatte ganz sicher einen sehr großen Einfluß auf alle Soldaten aus Rennenkampffs Truppe und wirkte sich daher positiv aus.

Endlich holte uns, (meinen Sohn und mich, Kriwonossenko, A. K. Kusnezow, Okunzow, Schinkmann und Mirski) ein Soldatenkonvoi ab und brachte uns alle ins Tschitinsker Gefängnis. Die übrigen im Todeswaggon befindlichen Häftlinge, die noch nicht abgeurteilt worden waren, bestrafte Rennenkampff selber auf administrativem Wege: Die einen kamen bis zu drei Jahre ins Gefängnis, die anderen wurden aus der Region Transbaikaliens unter Polizeiaufsicht ausgewiesen.

*P. Klark.*

# Katorga und Verbannung.

Heft Nr.: 17.

(Fortsetzung.)

**Seite: 50**

## Im Tschitinsker Gefängnis im Jahre 1906.

Also, so kamen mein Sohn Boris und ich sowie Kusnezow und Kriwonossenko ins Tschitinsker Gefängnis. Es ist wohl klar, daß wir von den Häftlingen äußerst freundlich empfangen wurden. Wir waren auch sehr froh und zufrieden darüber, daß man uns gerade hierher gebracht hatte, denn von diesem Zeitpunkt an, waren wir nicht mehr Rennenkampffs Häftlinge und unser Leben gehörte nicht mehr einem Menschen, für den Gesetz und Gerechtigkeit wohl nur Fremdwörter waren. Nun hatten wir den Status der politischen Katorga - Häftlinge erhalten, für welche die Verwaltung des Gefängnisses Verantwortung zu tragen hat. Eigentlich waren die Rechte der Katorga - Häftlinge sehr eingeschränkt, wenn es überhaupt Rechte für sie gab, sie hingen auch völlig von den jeweiligen Vorgesetzten ab, aber diese Vorgesetzten hatten nicht die Aufgabe, wie Rennenkampff, die Rebellen zu vernichten und die Öffentlichkeit endgültig einzuschüchtern.

Selbstverständlich haben auch die Gefängnisse das Ziel, die Bevölkerung zu terrorisieren, aber sie versuchen dieses Ziel mit Hilfe der existierenden „Gesetzen“ zu erreichen. Es gibt natürlich auch hin und wieder Abweichungen von den Gesetzen, aber diese geschehen dann nicht nur zugunsten der Regierung, sondern geben manchmal auch der Revolution eine Unterstützung. Die Tätigkeit von General Rennenkampff, Möller-Sakomelski, Dubassow, Orlow, Alachanow und andere ging an jedem Gesetz vorbei und stand im Namen des Zaren und unter seinem Segen und seinen besonderen „cartes blanches“.

In dem Tschitinsker Gefängnis trafen wir eine große Menge unterschiedlicher Häftlinge; bei den meisten von ihnen handelte es sich um politische Häftlinge, die auf eine Entscheidung über ihr Schicksal warteten.

Während der Zeit, in der wir in Rennenkampffs Todeswaggon unter Arrest standen, verhandelte das bei seiner Truppe etablierte Feldgericht über die sogenannte „Akatuewsker“ Sache. Bei dieser Strafsache ging es um Folgendes:

**Seite: 51**

Während des Bevölkerungstreffens am 23. November 1905 in Tschita wurde unter anderem gefordert und beschlossen: „Eine unverzügliche Entlassung aller politischen Häftlinge aus dem Gefängnis, die sich zur Zeit in den Katorga - Gefängnissen von Tschita und Akatuj befinden. (In Akatuj befanden sich zur Zeit 14 Matrosen von dem Kreuzer „Sprut“.) Sollten diese Gefangenen nicht freigelassen werden, so würde man sie mit Gewalt befreien. Nach der Versammlung begaben sich alle Teilnehmer, das war eine Anzahl von einigen tausend Menschen mit roten Fahnen und revolutionären Liedern zum Haus des Kriegsgouverneurs. Hier

hielten die Demonstranten an und wählten aus ihren Reihen eine Deputation, welche die oben erwähnte Forderung des Volkes, nämlich alle politischen Häftlinge in der Region Transbaikaliens sofort frei zu lassen, dem General Cholschewnikow vorlegen sollte. Die Delegation begab sich also zu Cholschewnikow und die Menschenmenge wartete vor seinem Haus. Es dauerte nicht lange und die Abgesandten kehrten zurück. Sie brachten die gute Nachricht, daß sofort alle politischen Häftlinge aus dem Gefängnis in Tschita freigelassen werden. Der General hatte den entsprechenden Befehl in Anwesenheit der Deputation unterschrieben. Zu den Gefangenen gehörten drei Genossen: Kriwonossenko (Sohn) sowie zwei Armeeschritfführer. Was die inhaftierten Matrosen betrifft, so wird der General Cholschewnikow heute noch ein Telegramm an den Innenminister senden und die vom Volk aufgestellte Forderung weiterleiten. Danach gingen alle zum Gefängnis und trafen dort auch schon die zwei freigelassenen Schritfführer an, eine Straße weiter begegnete auch Kriwonossenko den Demonstranten.

Die Matrosen des Schlachtschiffes „Prut“ waren alle wegen eines bewaffneten Aufstandes inhaftiert worden und deswegen fielen sie auch nicht unter die Amnestie von Oktober 1905. Ihre Befreiung war für uns eine besonders wichtige Sache. Auch das Tschitinsker Komitee der sozialdemokratischen Partei hatte sich vorgenommen, die Befreiung unbedingt durchzuziehen.

Am 16. Dezember 1905 begab sich eine 6-köpfige Delegation von Tschita nach Akatuj – 2 Mitglieder des Tschitinsker Komitees der Sozialdemokraten (Viktor Konstantinowitsch Kurnatowski und ein zweiter Genosse, der den Ermittlern zum Glück unbekannt geblieben war.) und 4 Vertreter des Soldaten- und Kosakenrates (W. P. Tschistjuchin, A. A. Lopatin, G. I. Beljakin und E. W. Polubojarinow).

In Akatuj sprach die Delegation beim Gefängnisleiter vor und forderte in deutlicher und kategorischer Form die unverzügliche Freilassung der Matrosen. Gleichzeitig wurde der Gefängnisleiter gewarnt, daß im Falle seiner Weigerung andere Maßnahmen getroffen würden und es sich dann erübrigen würde ihn zu fragen. Der Gefängnisleiter kam den ernstesten Forderungen der Delegierten entgegen, entsandte sofort seinen Stellvertreter in Begleitung von zwei delegierten Soldaten, um den Matrosen mitzuteilen, daß sie entlassen worden sind. Nach dem Eintreffen der Matrosen reiste die Delegation sofort mit ihnen zusammen nach Tschita ab.

## **Seite: 52**

Wegen dieser Sache wurden Viktor Konstantinowitsch Kurnatowski, 26 Soldaten und Kosaken – alle Mitglieder des Soldaten- und Kosakenrats - vors Gericht gebracht. Ihnen wurde vorgeworfen, sie hätten aus der Mitte ihres Rates 4 Delegierte gewählt, mit dem Auftrag die in Haft sitzenden Matrosen zu befreien. Außerdem wurden auch der Leiter des Akatuewsker Gefängnisses Fischew und sein Gehilfe Ostrowski, wegen der unberechtigten Freilassung der Matrosen vors Gericht gestellt.

Das Gericht sprach diese beiden Gefängnisbediensteten jedoch frei, alle anderen Angeklagten aber wurden zur Todesstrafe verurteilt: Kurnatowski – durch Erhängen, die anderen, bei denen es sich um Militärangehörige handelte, – durch Erschießen.

Nach der Konfirmation des Urteils durch den General Grodekow, wurde bei allen die Todesstrafe durch lebenslängliche Katorga ersetzt.

Der Genosse Kurnatowski war bereits damals ein bekannter Sozial-Demokrat, er hatte die Technische Hochschule in Zürich mit dem Diplom eines Chemieingenieurs absolviert und war in den Jahren danach immer wieder als Revolutionär aufgetreten. Erstmals wurde er im Jahre 1887 in Moskau verhaftet, man schickte ihn auf administrativen Wegen in die Verbannung in die Region von Archangelsk. Im Jahre 1897 wurde er abermals festgenommen, und zwar in der Stadt Werschbolowo, wegen des illegalen Transports von revolutionären Büchern und Zeitungen. Man verbannte ihn diesmal für eine Dauer von 3 Jahren in das Gouvernement Enissejsk. Nach seiner Verbannung begab er sich nach Tiflis und verbreitete seine revolutionären Ideen unter den Arbeitern. 1901 kam er wegen dieser Tätigkeit ins Gefängnis und verblieb 2,5 Jahre in Untersuchungshaft. Danach wurde er zum dritten Mal verbannt, diesmal für 4 Jahre in das Gouvernement Jakutsk. Bereits 1904 wurde er als Teilnehmer des sogenannten „Romanowsker Protests“ wieder verhaftet und erhielt eine Strafe von 12 Jahr Katorga. Er kam zunächst in das Alexandrowsker Zentralgefängnis, danach wurde er ins Gefängnis in Akatuj verlegt. Am 22. Oktober 1905 wurde er durch die Amnestiegesetze entlassen.

Wir sehen also, daß der Genosse Kurnatowski nach seinem Studium in Zürich den größten Teil seines Lebens an verschiedenen Verbannungsorten und in verschiedenen Gefängnissen verbracht hatte, jetzt, da er erst seit drei Monaten seine Freiheit zurück erlangt hatte, war er schon wieder verurteilt worden – zuerst zum Tode und dann, nach der Strafmilderung durch den General Grodekow, zur lebenslänglichen Katorga.

So ein tragisches und voller Leid Schicksal hat fast jeder wirklich aktiver Kämpfer für die Freiheit des eigenen Volkes und nur der Tod kann sie von ihrem Kampf abhalten und sie ruhig stellen.

Bald nach dem Akatuewsker Gerichtsfall war das Rennenkämpfer Gericht in Tschita mit der Sache der Tschitinsker Telegraf- und Postbeamten beschäftigt. Ihnen wurde die Organisation und Teilnahme an dem Streik auf dem Telegraf und Post und das Vorhaben die erwähnten staatlichen Ämter an die städtische Öffentlichkeitsverwaltung zu übergeben, zur Schuld gelegt.

### **Seite: 53**

Alle Angeklagten wurden zum Tode durch Erhängen verurteilt, nach der Konfirmation wurde die Todesstrafe durch Katorga ersetzt.

Am 17. Oktober desselben 1906 Jahres, also schon 7 Monaten später, wurden in einer ähnlichen Gerichtssache die Irkutsker Post- und Telegrafbeamten gerichtet. Die Irkutsker Gerichtskammer kam zum folgenden Urteil: „Für die Angeklagten Semjonow, Fikson und Sege – Entzug aller Privilegien- und Vermögensrechte und Zwangsarbeit in der Katorga – den ersten für 3 Jahre, und die zwei letzten – für 1,5 Jahre. Der Angeklagte Sterlingow ist vom Dienst zu entlassen, den Angeklagten Witkowski, Karassew, Marks, Iwanow, Ruditsch, Musijaschenko, Larionow und Arzybaschew – soll das Gehalt für 6 Monaten abgezogen werden, den übrigen 7 Angeklagten ist ein Dienstverweis zu erteilen. Und Danilytsch und Ornstein sind freigesprochen.“

Es ist interessant diese zwei nacheinander gefällten Urteile zu vergleichen. Obwohl die Anklage in beiden Fällen fast identisch klingt, sind die Straffen so drastisch verschieden.

Es ist noch ein Beweis dafür, daß das Urteil über die Tschitinsker Telegrafisten von Rennenkampffs Gericht in der Tat ungeheuerlich übertrieben war...

Der nächste militärische Prozeß in Tschita war das Verfahren gegen die Vereinigung der Militärangehörigen.

Diese Vereinigung entstand im November 1905. Sie basierte auf einer Plattform, die auf der ersten Versammlung von Offizieren, Feldärzten und Kriegsbeamten aus dem Tschitinsker Garnison am 25. November 1905 erarbeitet wurde:

**Seite: 54**

1. Die Regierung Rußlands ist des Vertrauens des Landes nicht wehrt und deswegen sind alle Befehle und Verordnungen von dieser Regierung, falls sie dem eigenen Volk nur schaden, zu ignorieren.
2. Wir fordern unverzügliche Einberufung einer konstituierender Versammlung in einer 4-Stufen – Form.
3. Bis zur Einberufung der konstituierender Versammlung und Herstellung einer ordentlichen Regierung im Lande, werden wir mit allen Kräften uns für die Kämpfer für die Freiheit des Volkes einsetzen und unsere Waffen nur gegen die Feinde der Befreiungsbewegung verwenden.
4. Für alle, die wegen ihre politische Überzeugungen und Ideen in Haft sind, fordern wir sofortige und endgültige Amnestie.

Diese Resolution- Plattform wurde von 168 Offizieren und Kriegsbeamten bei der Versammlung unterschrieben. Später wurde auf Grund dieses Dokumentes eine Satzung der Vereinigung erarbeitet und das Exekutivorgan – das Komitee gewählt. Der Schwerpunkt der Vereinigung war – Propaganda der Befreiungsbewegung unter den Soldaten und Offizieren, die aus dem Fernen Osten über Tschita in ihre Heimat zurückkehrten und Kontaktherstellung zwischen der Armee und dem Volk. Die Devise der Vereinigung lautete: „Armee – Volk!“.

Die Gerichtsverhandlung gegen die Vereinigung der Militärangehörigen wurde von dem Feldgericht bei der Strafexpedition von Rennenkampff am 19. Mai 1906 in Tschita durchgeführt. Den Vorsitz hatte der Oberst Fürst Makajew. Das Gericht kam zu folgendem Urteil: für Leutnant Dmitriewski und Leutnant Tschunichin – Unterbringung auf der Hauptwacht für 3 Monate, für die Kapitäne Okunzow und Alexandrowitsch und den Leutnant Sadkowski – für 2 Monate, für den Agronomen Wolkow, Förster Solotuchin, seinen Gehilfe Belosjorow, Schriftführer Gorjatschkin, Stabs- Kapitän Isgorodin, Leutnant Rodionow, und Kosaken- Offizier Tekmanow – für 1 Monat.

Dieses relativ weiche Urteil war für Tschita eine große Sensation: die örtliche Öffentlichkeit war damit höchstens zufrieden, aber der blutgierige Rennenkampff war selbstverständlich völlig unzufrieden und beschloß unbedingt seine Änderung durchzusetzen. Als er für eine Zeit Tschita verließ und nach Petersburg abreiste, gab er dem Fürsten Makajew beim Abschied nicht die Hand und sagte vor allen: „Und über Ihre Tätigkeit, Oberst Makajew, werde ich dem Zaren persönlich berichten.“ der Fürst antwortete darauf ruhig, daß er nach seinen Überzeugungen und nach dem Gesetz gerichtet hat.

Dem General Rennenkampff ist es gelungen, eine Überprüfung der Gerichtssache einzuleiten. Es gab eine wiederholte Verhandlung und zwar am 25. Oktober 1906 und mit einer völlig neuen Gerichtsbesetzung, die von demselben Rennenkampff geleitet wurde. Dieses mal kam das Gericht zu folgendem Urteil: „Für den Leutnant Dmitriewski – Entzug aller bürgerlichen Vermögensrechte und Verbannung unter Polizeiaufsicht; für den Kapitän Okunzow – Suspendierung vom Armeedienst und Entzug seines Dienstgrades; für den Leutnant Sadjkowski, den Stabs- Kapitän Isgorodin und den Leutnant Rodionow – für zwei Jahre Inhaftierung in der Festung und Entlassung vom Dienst. Die anderen Angeklagten wurden zur Unterbringung auf der Hauptwacht für höchstens 4 Monate verurteilt. Dieses zweite Urteil wurde bewilligt und trat in gesetzliche Macht.“

Die Feldgerichtsverhandlungen unter Rennenkampffs Leitung wurden mit der Sache gegen den ehemaligen Kriegsgouverneur von Tschita General- Leutnant Cholschewnikow abgeschlossen.

**Seite: 55**

Der Gouverneur wurde wegen seiner Duldung und Nichtverhinderung der Befreiungsbewegung beschuldigt. Leider kann ich mich nicht mehr daran erinnern, zu welchem Urteil Rennenkampffs Gericht in diesem Fall gekommen war, ich weiß nur, daß nur durch seine gute Beziehungen und Begnadigung des Zaren er der Strafe entgehen konnte.

Danach fanden auswärtige Verhandlungen der Irkutsker Gerichtskammer:  
in Werchneudinsk- gegen den Chefredakteur der Zeitung „Werchneudinsker Blatt“ Sipajlo und den Verleger derselben Zeitung Rajfowitsch;  
in Tschita – gegen den Redakteur – Verleger der Zeitung „Asiatisches Rußland“ Karamyschew; den Redakteur der Zeitung „Transbaikalien“ W. W. Soldatow, die Verlegerin derselben Zeitung Frau Soldatowa, den Sekretär und den faktischen Redakteur von „Transbaikalien“ A. W. Michailow und den Mitarbeiter derselben Zeitung Balkin;  
in Sretensk- gegen den Redakteur der Zeitung „Sretensker Blatt“ Potjomkin.  
Sipajlo, Rajfowitsch, Karamyschew, A. W. Michailow, Balkin und Potjomkin wurden von der Kammer zu einem Jahr Freiheitsentzug in der Festung verurteilt.  
W. W. Soldatow und Frau Soldatowa – freigesprochen.

Das Bild von den Prozessen, die von Rennenkampff durchgeführt sind wäre nicht vollständig gewesen, wenn ich seine Abrechnungen mit den Streikenden auf den Eisenbahnstationen Borsja, Werchneudinsk und Chilok verschwiegen hätte.

Der Vortrupp von Rennenkampffs Strafexpedition unter Kommando von Oberst Tischin traf am 9. Januar 1906 auf die Station Mandschuria ein. An dem Tag fand in Mandschuria eine Demonstration zum Gedenktag des 9. Januars 1905 (Blutiger Sonntag). Die Demonstranten waren von Tischins Truppe brutal niedergeschlagen und auseinandergejagt und die Anführer und Demonstrationsleiter – der Eisenbahnangestellte Konowalow und der Unteroffizier aus der Eisenbahnbataillon Karjakin- wurden festgenommen und zur Station Borsja gebracht.

Am 16. Januar tagte das Rennenkampffs Gericht zum ersten Mal, es war der Prozeß gegen Konowalow und Korjakin. Sie wurden beschuldigt, einen bewaffneten Widerstand gegen die existierenden Regime vorbereitet zu haben. beide wurden zum Tode verurteilt – Ko-

nowalow – durch Erhängen und Karjagin, als Militärangehöriger – durch Erschießen. Nach der Prüfung der Sache durch Rennenkampff, wurde dem Unteroffizier Karjakin die Todesstrafe durch eine 20-jährige Katorga ersetzt. Konowalow wurde hingerichtet.

Bevor Rennenkampff nach Tschita kam, wollte er niemandem das Todesurteil vollstrecken und schickte deswegen mehrmals seine Offiziere zu Konowalow, sie sollten ihn überreden, eine Bitte um Gnade einzureichen. Er versprach das Todesurteil durch Katorga zu ersetzen. Aber Konowalow lehnte jedes Mal dieses Angebot stolz ab. Er starb sehr mutig. Auf dem Weg zur Hinrichtung hat er ununterbrochen „Die Marseilljese“ gesungen. Unter dem Namen „Konowalow“ wurde von Rennenkampffs Henkern der Volkslehrer aus dem Gouvernement Irkutsk Alexander Innokentjewisch Popow hingerichtet. Er war in den revolutionären Kreisen in den Regionen Transbaikalien und Irkutsk wegen seiner aktiven Tätigkeit gut bekannt. In seinem Abschiedsbrief, der sehr optimistisch klang, bat er seine Mutter sich damit zu trösten, daß ihr Sohn für eine gerechte Sache für die Befreiung und für das Glück seines geliebten Volkes gestorben sei.

## Seite: 56

Am 10. Februar 1906 um 4 Uhr morgens wurden 12 politischen Häftlinge des Gefängnisses der Stadt Werchneudinsk geweckt und in die Gefängniskanzlei gebracht. Hier warteten ein paar Offiziere auf sie. Man erklärte den Häftlingen, daß sie beim Rennenkampffs Feldgericht angeklagt sind und daß die Gerichtsverhandlungen schon heute um 9 Uhr morgens beginnen, also in 5 Stunden. Danach wurde den Angeklagten die Anklageakte vorgelegt. Diese Akte war so unordentlich und undeutlich zusammengefaßt, daß es den Häftlingen äußerst schwer viel, es herauszulesen, was ihnen eigentlich zur Schuld gelegt wird. In dieser Akte wurde ein „revolutionäres Komitee“ dargestellt, das ein politisches Ziel verfolgte, die Eisenbahn und Post in ihre Gewalt zu bekommen. Die gesamte Akte wurde auf Gerüchten, Vermutungen, Berichten, gebaut, die wahrscheinlich aus Beobachtungen von Spionen und Gendarmen entnommen waren. Man konnte auch Falschzeugen, wie der Geistliche Klimowitsch und Maschinist Starschezki durchschauen. Hier einige Auszüge aus dieser Akte:

„Der Stelvertretende Leiter Meer Denowitsch Medwednikow sympathisierte den Arbeiterstreiks und tat sogar mehr, er entließ vom Dienst diejenigen, die gegen diese Streike auftraten. Er hetzte die Arbeiter zu einem bewaffneten Widerstand gegen die Regime auf. Es wußte davon, daß in der Bibliothek der Werkstatt, in der Speicherkammer und in den Wohnungen der Arbeiter Waffen versteckt waren, und als die dann bei Durchsuchungen von der Polizei gefunden und beschlagnahmt wurden, so beschuldigte er diejenigen, die ihre Waffen abgeben mußten, daß sie zu dumm waren und hätten sie besser verstecken sollen. Obwohl er von den Vorbereitungen zu einem bewaffneten Widerstand wußte, hat er als Vorgesetzter nichts dagegen unternommen und es auch der Polizei und Gendarmerie nicht gemeldet. Er war Mitglied des revolutionären Komitees und des Kameradschaftsgerichtes. Dieses Gericht versuchte die Angestellten und Arbeiter, die sich der Bewegung noch nicht angeschlossen hatten, unter Druck zu setzen. Er unterstützte die Tätigkeit des revolutionären Komitees, das polizische Ziele verfolgte und zur Gewalt über die Eisenbahn und Post strebte. Er hielt Propaganda für die Niederlage der heutigen Staatsregime und den Ersatz durch eine republikanische Regierung.“

„Der Lageraufseher Alexander Appolossow Goldsobel war Organisator und Mitglied des revolutionären Komitees, das ein politisches Ziel verfolgte, die Eisenbahn und Post in ihre



eigene Gewalt zu bekommen. Er verlangte von den Angestellten ihm zu gehorchen und nicht den Befehlen und Anweisungen der direkten Vorgesetzten folgen, er boykottierte die Angestellten, die sich der Partei und Bewegung nicht anschließen wollten, war einer der Hauptagitatoren auf Meetings und Versammlungen, er rief zum Kampf gegen die Zaren-Regime auf und war für die Niederlage der existierenden Regierung und Einführung in Rußland einer republikanischen Regierung.

**Seite: 57**

Er behauptete überall, daß Rußland keinen Zaren braucht, daß wir selber für uns Zaren sein können. Am Silvesterabend forderte er die Musikanten auf „Die Marseilljese<sup>2</sup> zu spielen, er war Leiter der Demonstrationen von der Lehrlingen der Berufsschulen, bei denen sie mit der Fahne herumgegangen sind und revolutionäre Lieder gesungen haben, er war Mitglied des Kameradschaftsgerichtes und der Hauptanführer und Anstifter von allen Unordnungen auf der Eisenbahnstrecke. Er nahm an Sitzungen und Besprechungen in Tschita teil, bei denen es um Vorbereitung für die Übernahme der Eisenbahn und Post in die Gewalt der Revolutionäre ging. Er war sehr aktiv und in allen Bereichen der revolutionären Tätigkeit beteiligt, sei es ein Meeting in der Stadt oder Eisenbahnstation, oder Mitwirkung im Streikkomitee, oder eine Demonstration durch die Straßen der Stadt – überall war er dabei und hielt heiße revolutionäre Reden. Er versuchte, in der Wohnung von Kotow einige Kisten mit Pyroxil – Bomben und Gewehren zu verstecken, beschimpfte das Zaren – Haus und spuckte auf das Zaren- Porträt.“

In der Anklage stand nicht einmal der richtige Dienstgrad der Angeklagten, da war alles verwechselt. Es spielt vielleicht keine wichtige Rolle, aber ich finde es trotzdem bemerkenswert.

An den Gesetzartikeln, die in der Anklage aufgezählt waren, kann man sehen, das die beliebte Anklage wegen „Vorbereitung eines bewaffneten Aufstandes zum Zweck der Niederlage der Zaren – Regime in Rußland“ auch diesen 12 Angeklagten zur Schuld gelegt wurde.

Am 10. Februar gegen 9 Uhr morgens wurden die oben erwähnten Angeklagten zur Eisenbahnstation Werchneudinsk gebracht, dort fand im Gebäude der Eisenbahnberufsschule das Feldgericht mit folgender Besatzung statt: Oberstleutnant Spiridow – Kommandeur des Eisenbahnbataillons, Kapitän Wojzechowitsch – Einheitskommandeur aus dem Drischski Regiment, Staatsanwalt Kapitän Pawlow – Einheitskommandeur des 282. Tschernojarsker Regiment, Sekretär Ermolow, - Leutnant aus dem Drischsker Regiment und staatlicher Verteidiger - Rechtsanwalt Ossipow – Unteroffizier aus der Maschinengewehr – Einheit.

Im Gericht wurde es offenbar klar, daß es keine Beweise gegen die Angeklagten hat, es waren nur lauter Berichte der Gendarmen und Spionen und eine ganze Reihe von Falschzeugen, wie der Geistliche Klimowitsch, wie Frau Kotowa und der Maschinist Starschezki. Wie falsch die Aussagen von Klimowitsch waren, sah man schon im Gerichtssaal.

Zum Beispiel. Der Pope Klimowitsch behauptete im Zeugenstand, daß der Angeklagte Gordejew nie an seinem Arbeitsplatz war, daß er sich die ganze Zeit nur mit revolutionären Tätigkeit beschäftigt hatte.

**Seite: 58**

- Ich besuchte jeden Tag die Eisenbahnwerkstatt, - erzählte Klimowitsch dem Gericht, - und habe dort diesen Gordejew nie gesehen. Er war immer mit seinen Proklamationen unterwegs, die er überall verbreitete. Er war der schlimmste von den Tätern.
- Sagen Sie doch mal, Väterchen, - fragte ihn Gordejew, - kennen Sie den Gordejew persönlich?
- Wie könnte ich ihn nicht kennen? Den kennt doch jeder.
- Und mich? Kennen Sie mich, Väterchen? - fragte Gordejew weiter.
- Woher soll ich wissen, wer Sie sind.

Und das sollte der Hauptzeuge der Anklage sein! Die Frau Kotowa hat auf ihren eigenen Initiative einen Brief an das Gericht geschickt, in dem sie, um ihren Mann zu schützen, erzählte, wie der Angeklagte Goldsobel ihren Mann gezwungen hatte, in ihrer Wohnung Waffen und Patronen, die aus Tschita gebracht wurden, zu verstecken.

Der Angeklagte Medwednikow behauptete, daß die gegen ihn gerichtete Zeugenaussage von Starschezki völlig falsch ist und im eigenen Interesse des Zeugen gemacht worden ist. Aber das Gericht wollte weder die offenbaren Lügen des Zeugen Klimowitsch, noch die zweifelte aussagen der anderen zwei Zeugen wahrnehmen, es hat alles „übersehen“.

Am 11. Februar um 2 Uhr morgens fällte das Gericht folgendes Urteil: für die Angeklagten Goldsobel, Medwednikow, Schulz, Gordejew, Miljutinski, Paschinski, Lemarenko, Mekeschin und Nossow – Todesstrafe durch Erhängen (nur Lemorenko, als Militärangehöriger – durch Erschießen); für die Angeklagten Ingilewitsch und Sedlezki – 8 Jahre Katorga, Dmitriew – 4 Jahre Katorga.

Nach Rennenkampffs Konfirmation hieß es: für Goldsobel, Medwednikow, Schulz, Gordejew, Miljutinski - Todesstrafe durch Erhängen; für Mekeschin, Nossow Paschinski, Lemarenko, Ingilewitsch und Sedlezki – 8 Jahre Katorga, Dmitriew – 4 Jahre Katorga.

Am 12. Februar 1906 wurden Goldsobel, Medwednikow, Schulz, Gordejew und Miljutinski im Wald in der Nähe von der Eisenbahnstation Werchneudinsk erhängt, wobei ein ganz ungeschickter Kleinbürger aus Werchneudinsk mit dem Namen Jaschka Nagorny die Rolle des Henkers übernommen hatte.

Als die Verurteilten zum Hinrichtungsplatz gebracht wurden, so sahen alle, daß es 9 Galgen bereit hingestellt waren und neben jeder ein offenes Grab. Die Revolutionäre benahmen sich ganz locker und stellten sich unaufgefordert neben die Posten hin. Und kam es zur Verzögerung. Der Henker hatte nämlich die Hocker vergessen, auf die sich die Opfer stellen sollten. Die Hinrichtung verschob sich deswegen um ca. 40 Minuten.

**Seite: 59**

Die Verurteilten unterhielten sich mit einander, begrüßten Bekannte aus dem Publikum, daß nicht weit von ihnen stand, rauchten und scherzten sogar.

Der wiedergekommene Henker war wirklich äußerst ungeschickt, er wußte nicht, wie er zu seiner Sache kommen sollte. Dann stellte sich Goldsobel auf den Hocker, legte sich die Schlinge um den Hals, schubste den Hocker weg und blieb am Seil hängen. Nach ihm wurden auch die anderen hingerichtet. Nur das Seil von Miljutinski riß ab, so daß er auf den Boden fiel. Er schreite auf: „Ich bin am Leben!“

Die Schaulustigen liefen auf ihn zu und riefen: „Unschuldig, unschuldig, Gnade!“ Der Truppenkommandeur Oberstleutnant Golub gab das Kommando „Feuer!“ und die Soldaten schossen eine Salve über die Köpfe der Menschenmenge.

Als die Schüsse fielen, rannten alle in panischer Angst zur Seite. Dann ging ein Offizier mit Soldaten auf Miljutinski zu und er wurde auf der Stelle erschossen.

Ein paar Stunden später kamen die Eltern vom hingerichteten Medwednikow aus Irkutsk nach Werchneudinsk an. Den armen alten Leuten wurde gesagt, daß noch an dem Hinrichtungstag ein Telegramm aus Petersburg eingetroffen ist, in dem es stand, daß ihr Sohn vom Zaren begnadet worden sei, aber daß ihr Sohn zu der Zeit schon erhängt war.

Die Hingerichteten hinterließen Familien, die ohne jeglichen Mitteln blieben. Obwohl der Schmerz und das Elend der Angehörigen auch so schon sehr schlimm war, mußten sie nach Rennenkampffs Befehl innerhalb von 24 Stunden die Stadt Werchneudinsk verlassen. Dies ruinierte sie völlig und für immer.

In Chilok wurden von Rennenkampffs Gericht 4 Angeklagten Schlosser aus der Werkstatt wegen ein Athentat auf den Lockführer Lonski zum Tode durch Erhängen verurteilt. Rennenkampff ersetzte dann die Todesstrafe durch Katorga: für Rybnikow, Baschenin und Bondarew für 8 Jahre, für den minderjährigen (15 Jahre alt) Kusnezow – durch 8 Jahre Freiheitsentzug im Gefängnis.

Danach standen noch 17 Personen vor Rennenkampffs Gericht. Leider verfüge ich im Moment über die Anklageakte in diesem Fall nicht, sonst hätte ich noch ein Beispiel schildern können, wie willkürlich und unmenschlich dieses Gericht, das eher eine Parodie auf ein normales Gericht sein sollte, wie dieses Gericht mit Menschen und Gesetz umging. Alle in diesem Fall angeklagten Personen hat das Gericht zum Tode durch Erhängen verurteilt.

## **Seite: 60 -61**

Rennenkampff hat nach seiner Konfirmation, die Todesstrafe für 8 Verurteilten eingewilligt und sie wurden nicht weit von der Eisenbahnstation von den Soldaten aus der Strafruppe erschossen. Die anderen Verurteilten bekamen Katorga.

So waren also während der Strafexpeditionen der beiden Generale Möller- Sakomelski und Rennenkampff insgesamt 111 Personen, die an der Befreiungsbewegung mehr oder weniger beteiligt waren, hart bestraft. Interessant, daß von den echten professionellen Revolutionären nur drei in die Hände der Polizei geraten war. Zwei von denen wurden von Rennenkampff hingerichtet und einer kam für lebenslänglich in die Katorga.

Es ist mir auch gut bekannt, daß mehrere von den einheimischen Einwohnern, aber auch von den Hinzugezogenen, um sich zu retten, entweder untertauchten oder ihre Wohnorte wechseln mußten.

Die meisten Bestraften waren entweder durch Zufall festgenommen, oder wurden von irgendwelchen Spicken und Schnüffler bei der Polizei angezeigt. Sie waren wegen ihrer aktiven Tätigkeit während der Streiks, Versammlungen oder Meetings aufgefallen, weil sie der Revolution sympathisierten. Den Generalen und ihrem Gericht war es völlig egal, sie gaben sich auch keine Mühe, um wenigstens herauszukriegen, wer welche Rolle gespielt hat. Es genügte ihnen, wenn sie hörten, daß die Angeklagten unter roten Fahnen durch die Straßen der Stadt marschierten, revolutionäre Lieder gesungen hatten, „Nieder mit der Zaren- Macht!“ gerufen hatten. Es war auch für eine Todesstrafe genug, wenn es bewiesen wurde, daß der eine oder der andere Mitglied des Streik- oder Revolutionären Komitees gewesen war, die eine Übernahme der Eisenbahn, Post und Telegraf in eigene Gewalt und Niederlage der Zaren- Regime plante. Sie gaben sich auch mit Behauptungen, daß am Silvesterabend sie die Musikanten gezwungen hatten, die revolutionäre Marseliese zu spielen, daß die nie am Arbeitsplatz gesehen worden sind, weil sie sich nur mit Propaganda gegen die Regierung und ähnlichem beschäftigt hatten. Die Generale ließen sie fest nehmen, versuchten aber nicht an die Wahrheit zu kommen, sie hatten auch nie vor, feststellen zu lassen, ob es überhaupt solches Komitee gegeben hat, ob die Angeklagten tatsächlich so gefährlich waren, wie es dargestellt wurde, sie bestrafte, bestrafte, bestrafte. Sie bemühten sich nur um eins, so viel wie möglich von den Rebellen und Revolutionären festzunehmen, anzuklagen und hinzurichten und dadurch das Vertrauen von denen, die sie geschickt hatte, zu gewinnen. Und für die von ihnen entstandenen Fehler mußten sie ja auch keine Schuld tragen, und wer würde oder könnte diese Fehler entdecken und nachvollziehen? So dachten die Besänftiger des eigenen Volkes und taten ihre Sache, ohne geringste Rücksicht zu nehmen.

Unter den Betroffenen waren viele sympathische Menschen, die sehr viel erleben und leiden mußten. Dies hat sie dann später zu harten und bewußten Revolutionären geprägt.

Die meisten wahren Anführer der Bewegung hatten es geschafft den Generalen mit ihren Strafexpeditionen zu entkommen.

So sahen die Ergebnisse der Expeditionen von Möller- Sakomelski und Rennenkampff aus. Sie sollten die Rebellen vernichten, den Widerstand des Volkes besänftigen und durch harte Strafen der Bevölkerung große Angst einjagen.

## **Seite: 62**

Ich habe von diesen Ereignisse geschrieben, weil sie tiefste Interesse der Öffentlichkeit weckten, eine große Bedeutung für das politische Leben der Region hatten und einen besonderen Einfluß auf das Leben der politischen Häftlinge, die sich im Gefängnis der Stadt Tschita befanden.

Im April 1906 beschloß die Gefängnisverwaltung die erste Gruppe von Katorga-Häftlingen nach Akatuj zu bringen. Die Gruppe bestand aus 14 Mann. Da es aber im Tschitinsker Gefängnis sehr eng war, so kamen dann zu den 14 Mann noch 8 von Rennenkampff auf dem administrativen Wege zu 2-5 Monate Freiheitsentzug bestrafte politischen Häftlinge. Es wurde also eine Gruppe von 22 Häftlingen zusammengestellt.

Im Gefängnis galt eine Regel, daß diejenigen, die zu Katorga-Arbeiten geschickt wurden, erst noch von einer Sonderkommission untersucht werden sollten.

Diese Kommission tat ihre Sache ziemlich gründlich und kam zum Beschluß, daß man uns allen die schweren Ketten abnehmen darf; nur zwei von unseren Kampfgenossen – Kostja Sesjukowitsch und Meilup haben dieses Privileg nicht angenommen, sie wollten den Weg mit Fesseln erleben. Dieselbe Kommission fand mich und den A.K.Kusnezow für die Katorga-Arbeiten zu schwach, wegen unserer gesundheitlichen Verfassung. Nach dem Gesetz sollte uns die Katorga durch Gefängnis ersetzt werden, wobei die Strafzeit gekürzt werden sollte. Da aber mein minderjähriger Sohn in die Katorga gehen mußte, so habe auch ich auf das Angebot, im Gefängnis zu bleiben, verzichtet.

Wir haben uns intensiv auf die bevorstehende Reise und auf das Leben in Akatij vorbereitet. Wir wußten, daß schon einige von den Politischen in Akatuj sind und daß sie dort eine Menge brauchen. Wir hatten schon eine gute Geldsumme zusammengelegt und hatten vor, so viel wie möglich von Lebensmitteln mitzunehmen. Es war Osterzeit und wir hatten von Draußen eine Menge von verschiedenen leckeren Sachen bekommen. Das Meiste davon wollten wir auch mitnehmen. Und was wir unbedingt noch mitnehmen wollten, das waren Bücher, um die Zeit da auszufüllen und so gut wie möglich nützen.

***P. Klark.***